

OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE	
Deutschland vierteljährlich . . .	3 Goldmark
Schweden	3 Kr.
Norwegen	6 Kr.
Finnland	30 fm.
Estland	300 em.
Lettland	240 l.rbl.
Litauen	7,50 lit.
Einzel-Nr.: Deutschland 30 G.-Pfennig.	
Ausland: $\frac{1}{10}$ des Bezugspreises.	

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für d. Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

ANZEIGENPREISE:	
Deutschland $\frac{1}{4}$ Seite 160 Gmk.	$\frac{1}{2}$ Seite 90 Gmk.
$\frac{1}{8}$ Seite 50 Gmk.	$\frac{1}{8}$ Seite 30 Gmk.
Schweden . . . 160 Kr.	Estland .15000 emk.
Norwegen . . . 280 Kr.	Lettland .12000 l. rbl.
Finnland . . .1600 fmk.	Litauen . 400 lit.
für $\frac{1}{4}$ Seite, Seitenteile entsprechend.	

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Ostsee-Druck und -Verlag Aktiengesellschaft, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse I, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 28

Stettin, 12. Juli 1925

5. Jahrg.

Inhaltsangabe: Auslandsreisen, Paß und Visum von Dr. P. Martell. — Die Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe von M. J. Stamm. — Das Rentabilitätsprinzip in der Wirtschaft von Dr. E. Rieger. — Die französische Wirtschaftskrise. — Messen und Ausstellungen. — Bücher und Zeitschriften. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Freie Stadt Danzig, Polen. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel. — Verzeichnis der im 2. Vierteljahr 1925 erschienenen Leitartikel.

Auslandsreisen, Paß und Visum.

Von Dr. P. Martell, Berlin.

Seitdem mit dem 31. Dezember 1924 die sonst für Ausreise aus dem Reichsgebiet erforderliche steuerliche Unbedenklichkeitserklärung in Fortfall gekommen ist, ergab sich damit für alle Reichsangehörige die Aufhebung des so lästigen Sichtvermerkwanges, wodurch die Geschäftswelt von einem sehr unbeliebten Hindernis befreit wurde. Die alte vorkriegszeitliche Bewegungsfreiheit im Reisen ist wieder hergestellt, und es kann nunmehr jeder Reichsangehörige lediglich auf Grund seines Passes das Reichsgebiet ohne weiteres verlassen oder in dieses einreisen. Eine Kontrolle hinsichtlich der mitgeführten Zahlungsmittel und Wertpapiere findet bei der Ausreise an der Grenze nicht mehr statt; ebenso wenig besteht für Auslandsdeutsche der Zwang, bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung einen Sichtvermerk zur Wiederausreise nachsuchen zu

müssen. Ausländer bleiben bei der Ausreise aus dem Reichsgebiet ebenfalls vom Sichtvermerkszwang befreit, sobald sie nachweisen, daß sie im Reichsgebiet einen Wohnsitz oder einen dauernden Aufenthalt haben.

Dagegen bleibt der deutsche Reisende im Auslande noch allen Belästigungen ausgesetzt, wie sie das bis jetzt noch von allen fremden Staaten geforderte Einreise-Visum bedeutet. Es wird eine wichtige Aufgabe der Regierung bleiben, das kulturfeindliche, vom Ausland verlangte Einreisevisum zu beseitigen, wobei die Waffe der Gegenseitigkeit die erfolgreichste bleiben dürfte. Als nicht zu entbehrende Finanzquelle dürfte das Einreisevisum kaum von einem Staat angesprochen werden können. Die Grundlage für den Antritt einer Auslandsreise bildet, wie bekannt, ein Reisepaß, der beim Polizeirevier oder beim Amtsvorsteher des

Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin.	Gesamt-Prämieinnah. 1924 Mk. 107 931 519.00.	Kölnische Versicherungsbank Aktien.-Gesellsch. in Köln.
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.	Kapital u. Reserven der im Konzern vereinigten Gesellschaften insgesamt Mk. 102 277 832.00.	Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. in Berlin.
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin.		Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt.
Deutscher Phönix Versicherungs-A.-G. in Frankfurt am M.		Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.		Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar.
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.		Wilhelma Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Maschinenbruch / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kautionschmucksachen in Privatbesitz / Valoren / Reisegepäck / Aufruhr / Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) / Lebensversicherung / Invalidität / Renten / Pension / Glas / Wasserleitungs-Schaden / Hagel / Pferde und Vieh

Meldebezirks, in dem der Gesuchsteller wohnt, zu beantragen ist. Die Ausstellung des Passes erfolgt vom zuständigen Polizeipräsidium oder Landratsamt. Die Paßgebühr beträgt 5 M. Neben dem Reisepaß ist das Einreisevisum des betreffenden Landes erforderlich, in das man einzureisen wünscht. Die Erteilung des Visums geschieht durch das zuständige Konsulat oder durch die Gesandtschaft des betreffenden Landes. Wir lassen nunmehr die wichtigsten Paß- und Einreisebestimmungen der hauptsächlich in Frage kommenden Länder folgen.

England pflegt die Einreise von Geschäftsleuten ohne besondere Schwierigkeiten zu gestatten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Besuch eine Förderung des Handels zwischen England und Deutschland bedeutet. Der Nachweis hierüber ist durch Geschäftsbriefe englischer Firmen zu erbringen. Die englischen Behörden behalten sich vor, die Dauer des Aufenthaltes nach freiem Ermessen zu bestimmen. England erhebt an Gebühren für einmalige Reise und Durchreise 16 M., für mehrmalige Reisen innerhalb eines Jahres 61,50 M. Für Geschäftsreisen nach Frankreich ist zwecks Erlangung des Visums die Vorlegung von französischen Geschäftsbriefen erforderlich, die von der Polizei beglaubigt sein müssen. An Gebühren sind zu zahlen für eine Reise bis zu zwei Monaten 21 M., bis zu drei Monaten und mehrmaligen Reisen 26,25 M., für mehrere Reisen innerhalb sechs Monaten 42 M., für mehrere Reisen innerhalb eines Jahres 63 M.

Auch Holland erteilt das Visum nur nach Vorlegung von holländischen Geschäftsbriefen, aus denen zu entnehmen ist, daß die Einreise gewünscht wird. Bekannte Persönlichkeiten, Großindustrielle, Fabrikanten, angesehene Kaufleute erhalten das Visum auch ohne Vorlegung holländischer Geschäftsbriefe. Holland erhebt an Gebühren für die Durchreise 0,40 Gulden, für die Einreise bis zu einem Monat 6 Gulden, bis zu 3 Monaten 10 Gulden, bis zu 6 Monaten 16 Gulden und für ein Jahr 24 Gulden. Für eine Reise nach Schweden hat man zur Erreichung des Visums an das schwedische Konsulat zwei auszufüllende Kartothekkarten nebst zwei Photographien einzureichen. Die Formulare sind von dem schwedischen Konsulat anzufordern. Zur Beschleunigung empfiehlt es sich, bei Geschäftsreisen Korrespondenzen schwedischer Firmen und eine Handelskammerbescheinigung beizubringen. Schweden berechnet an Gebühren für die Durchreise 9 Kr., Durchreise und Rückreise 14 Kr., Einreise bis zu einem Monat 14 Kr., bis zu 3 Monaten 23 Kr., bis zu 6 Monaten 36 Kr., über 6 Monate 54 Kr. Bei Reisen nach der Schweiz ist bei Beantragung des Visums der Zweck der Reise anzugeben. Für Geschäftsreisen wird das Visum ohne weiteres erteilt. Reisende, die in der Schweiz ihren Wohnsitz nicht in Hotels, Pensionen oder Sanatorien nehmen, sind verpflichtet, sich spätestens am achten Tage nach ihrer Ankunft polizeilich anzumelden. Sofern jedoch der Aufenthalt in der Schweiz weniger als 7 Tage dauert, ist eine polizeiliche Anmeldung nicht erforderlich. Wer in Hotels usw. Wohnung nimmt, bleibt von der polizeilichen Anmeldung auf die Dauer von drei Monaten befreit. Die schweizerischen Gebühren betragen: ein- und zweimalige Einreise 8 Fr., für ein Dauervisum, mehrmalige Reise mit dreimonatlicher Gültigkeit 16 Fr., mit sechsmonatlicher Gültigkeit 30 Fr. Für die Durchreise ohne jeden Aufenthalt erhebt die Schweiz keine Gebühr.

Dänemark verlangt bei Geschäftsreisen den Nachweis der Notwendigkeit, der durch die Vorlegung eines entsprechenden dänischen Briefwechsels zu führen ist. Die dänischen Gebühren betragen für die Durchreise 4 M., Einreise bis zu 3 Tagen 2 M., bis zu 7 Tagen 5 M., bis zu einem Monat 10 M., bis zu 3 Monaten 25 M., bis zu 6 Monaten 40 M und für ein Jahr 60 M. Für eine Reise nach Norwegen wird die Ausfüllung eines vom norwegischen Kon-

sulat zu beziehenden Fragebogens gefordert, dem eine Photographie beizufügen ist. Die Erteilung des Visums nimmt wenigstens 14 Tage in Anspruch. Geschäftsreisende, die bereits im Besitz einer Einreise-Erlaubnis sind, also den Fragebogen schon früher ausgefüllt haben, erlangen das norwegische Visum sofort, wenn sie die Dringlichkeit der Reise durch Vorlage eines entsprechenden norwegischen Geschäftsschriftwechsels erweisen. Norwegen erhebt eine einmalige Gebühr von 15 Kr. Bei Geschäftsreisen nach Belgien kann man eine Beschleunigung der Visum-Erteilung dadurch erreichen, daß man die geschäftlichen Unterlagen, wie Briefwechsel, dem Konsulat vorlegt. Grundsätzlich muß bei belgischen Reisen Ziel und Zweck der Reise sowie die Adresse der Personen, die besucht werden sollen, angegeben werden. An Gebühren sind zu entrichten für eine Durchreise durch Belgien 4 Fr. und für die Einreise 72 Fr.

Ziemliche Schwierigkeiten bereitet Spanien bei der Einreise. Es müssen an das zuständige spanische Konsulat unter Benutzung besonderer Formulare Einreisegesuche in doppelter Ausfertigung eingereicht werden. In dem Gesuch ist der spanische Auftraggeber oder als Referenz eine in Deutschland ansässige namhafte Person oder Firma anzugeben, welche die ausdrückliche Garantie dafür übernehmen muß, daß die Reise ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken erfolgt, und nicht etwa zu politischen Zwecken. Die zuständige Handelskammer muß die Richtigkeit dieser Angaben bestätigen und die Erteilung des Visums befürworten. Spanien erhebt nur eine Grundgebühr von 3 Dollar. Italien vertritt auch nicht den Standpunkt der erleichterten Einreise. Bei Geschäftsreisen muß eine Bestätigung der zuständigen Handelskammer beigebracht werden, daß die Reise nur aus geschäftlichen Gründen erfolgt. Ferner ist auch ein entsprechender geschäftlicher Schriftwechsel mit einer italienischen Firma vorzulegen. Italien erhebt an Gebühren für die Durchreise 60 Lire, für eine einmalige Reise 90 Lire, mehrere Reisen innerhalb 3 Monaten 150 Lire, innerhalb 6 Monaten 250 Lire, innerhalb eines Jahres 350 Lire. Nach Jugoslawien, dem früheren Serbien, ist für Geschäftsreisen die Vorzeigung einer Handelskammerbescheinigung erforderlich. Die Erteilung des Visums wird beschleunigt, wenn ein geschäftlicher Schriftwechsel aus Jugoslawien vorgelegt wird. Die Visumgebühr beträgt 375 Dinar. Für Reisen nach Rumänien muß ebenfalls die Notwendigkeit durch eine Geschäftskorrespondenz belegt werden. Die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Handelskammer ist keine rumänische Vorschrift, dennoch sehr empfehlenswert, da man hierdurch eine Beschleunigung der Visumserteilung erreicht. Die rumänischen Visumgebühren betragen 12 M. Bulgarien gehört zu den erfreulichen Ländern, die das Visum ohne besondere Bedingungen erteilen. Dagegen gibt Bulgarien das Visum nur für die Durchreise und Einreise; für die Ausreise muß das Visum in Bulgarien beantragt werden. An Gebühr erhebt Bulgarien 20 M.

Das uns befreundete Oesterreich hat zwar den Visumzwang noch nicht fallen lassen, die Erteilung des Visums jedoch wesentlich erleichtert. An irgendwelche Bedingungen ist die Erteilung des österreichischen Visums nicht geknüpft, es wird ohne weiteres gegeben. Man hat lediglich vom österreichischen Konsulat eine Sichtvermerksmarke zu besorgen, die man in den Paß einklebt. Ein persönliches Erscheinen auf dem Konsulat ist nicht erforderlich, die Sichtvermerksmarke kann von einem Dritten besorgt werden. Die österreichischen Visumgebühren lauten für eine einmalige Durchreise auf 1 M., für eine einmalige Einreise auf 5 M und für mehrmalige Einreisen auf 10 M. Reisende nach Ungarn haben einen Fragebogen auszufüllen und gleichzeitig ein Lichtbild mit einzureichen. Die Erteilung des Visums geht in der Regel schnell vonstatten.

Ungarn erhebt an Visumgebühren für einmalige Ein- und Ausreise für die Dauer eines Monats 10 M, für 3 Monate 15 M, über 3 Monate 20 M, mehrmalige Ein- und Ausreise für 3 Monate 25 M, für 6 Monate 40 M und für ein Jahr 60 M.

Die Tschechoslowakei erschwert ebenfalls bei Geschäftsreisen die Ausstellung des Visums durch Anfordern der Geschäftskorrespondenz; ferner ist die Empfehlung der Handelskammer notwendig. An Gebühren werden erhoben für die Durchreise 5 M, für die Ein- und Ausreise bis zu einem Monat 8 M, Dauervisum bis zu 3 Monaten 13 M, bis zu 6 Monaten 21 M und bis zu einem Jahr 31 M. Geschäftsreisen nach Polen sind verhältnismäßig erschwert; es muß die Dringlichkeit nachgewiesen werden, worüber eine Dringlichkeitsbescheinigung der zuständigen polnischen Handelskammer zu beschaffen ist. Polen erhebt für die Einreise eine Gebühr von 10 M. Finnland erschwert merkwürdigerweise die Geschäftsreisen. Es wird die Ausfüllung eines Fragebogens gefordert, wobei auf Angabe der Branche, die der Einreisende vertritt, besonderer Wert gelegt wird. Es wird ferner die Empfehlung einer Handelskammer gefordert, die insbesondere für die politische Zulässigkeit und seine wirtschaftliche Unabhängigkeit einzutreten hat. Eigentümlich ist, daß Finnland das Visum höchstens auf die Dauer von 3 Wochen erteilt. Auch die Gebühr mit 100 Fmk. ist sehr hoch. Die Randstaaten erweisen sich auffallend handelsfeindlich. Besonders gilt dies von Lettland, wo der Antragsteller einen Fragebogen auszufüllen und an das lettlandische Generalkonsulat unter Angabe von Referenzen einreichen muß. Das Visum wird nur bei schwerwiegenden Einreisegründen erteilt, in der Regel nur an Vertreter bekannter Firmen. Gegen den Einreisenden dürfen keine politischen Bedenken vorliegen. Die Einreise-Erlaubnis wird nur für vier Wochen gewährt. Die verhältnismäßig geringen Gebühren betragen für Ein- und Ausreise 8,50 Mark und für das Durchreisevisum 5,60 Mark. Ähnlich fordert Litauen bei Geschäftsreisen einen Nachweis der Dringlichkeit durch Beibringung der entsprechenden Geschäftskorrespondenz; auch die zuständige Handelskammer hat die Dringlichkeit zu bescheinigen. Die Visagebühren sind: Ein- und Ausreise 7 Tage 8 M, für einen Monat 14 M und für Porto 1 M, für Durchreise 8 M, Durchreisevisum hin und zurück für einen Monat 14 M. Die estländischen Kosten für das Visum sind: 10 M und 1 M Gebühren und für die Durchreise 10 M.

Luxemburg hat für die Einreise keine besonderen Vorschriften erlassen, doch bleibt es dem luxemburgischen Konsulat überlassen, nach Ermessen ein politisches Leumundszeugnis zu fordern. An Gebühren erhebt Luxemburg für die Durchreise 2 bis 5 M, für die Einreise 2 bis 20 M, für mehrere Reisen innerhalb 3 Monaten bis zu einem Jahr 25 bis 60 M. Mit ziemlichen formalistischen Hindernissen ist eine Reise nach Rußland verknüpft. Die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken erteilt an Personen, die in Handelsangelegenheiten nach Rußland reisen wollen, das Visum nur unter der Bedingung, daß die Notwendigkeit der Reise durch die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Berlin bestätigt wird. Die Anträge werden, wenn sie die Handelsvertretung in Berlin genehmigt hat, mit einer Befürwortung zur Entscheidung nach Moskau weitergeleitet. Der Antragsteller hat einen gewöhnlichen Fragebogen und einen Ergänzungsfragebogen auszufüllen, was unerlässlich in russischer Sprache zu geschehen hat. Die russische Sowjet-Regierung bestimmt im Visum die Grenzstelle, an welcher der Reisende Rußland zu betreten hat. Man ersieht, daß diese Einreisemethoden diejenigen des einstigen zaristischen Rußlands an Kulturfeindlichkeit noch ein gut Stück übertreffen. Die Sowjet-Republik erhebt an Visumgebühr 2,75 Dollar.

Zum Schluß wollen wir noch der Einreise-Bedingungen Nordamerikas gedenken, die von diesem Lande der Freiheit von allen Staaten einen am wenigsten freiheitlichen Charakter tragen. Wie üblich, ist zunächst auch hier ein Paß zu beschaffen, der von dem zuständigen amerikanischen Konsulat mit dem Sichtvermerk zu versehen ist. Nordamerika unterhält in den verschiedensten deutschen Städten Konsulate, und muß dasjenige Konsulat gewählt werden, in dessen Bezirk der Reisende seit einem Jahr ansässig ist. Zum Besuch nach Amerika gehende Vergnügungs- oder Geschäftsreisende müssen vor der Abfahrt den Beweis liefern, daß sie wirklich zu solchem Zweck nach Amerika fahren und daß sie ihren Wohnsitz in Europa nicht aufgegeben haben. Die Aufenthaltsdauer wird in den Vereinigten Staaten je nach dem Zweck und Ziel des Besuchs und der sonstigen Begleitumstände auf 3 Wochen, 2 Monate, 6 Monate, 9 Monate, ein Jahr, nur in Ausnahmefällen länger, nach dem eigenen Ermessen der Einwanderungsbehörden festgesetzt. Die Bescheinigungen einer Handelskammer oder sonstigen amtlichen Stelle sind in dreifacher Ausfertigung beizubringen. Es ist ein sehr umfangreicher Fragebogen auszufüllen. Die amerikanische Einwanderungsbehörde behält sich das Recht vor, die Zulassung zur Landung von der Hinterlegung einer Sicherheit von 500 Dollar abhängig zu machen, wenn sie an den Angaben von Besuchs- oder Geschäftsreisenden zweifelt.

Um das amerikanische Visum zu erlangen, müssen folgende Papiere beim amerikanischen Konsulat eingereicht werden: 1. ein vorschrittmäßiger Paß, 2. ein polizeilicher Meldeschein in doppelter Ausfertigung, 3. zwei beglaubigte Abschriften der Geburtsurkunde, 4. zwei Paßbilder, auch für Kinder, 5. zwei polizeiliche Führungszeugnisse, den Zeitraum der letzten 5 Jahre umfassend. Bestrafte haben einen beglaubigten Auszug aus dem Strafregister in doppelter Ausfertigung beizubringen, 6. zwei beglaubigte Abschriften der Heiratsurkunde, falls einer der beiden Ehegatten verstorben ist, 8. bei geschiedenen Eheleuten sind die Ehescheidungspapiere vorzulegen, 9. bei Personen unter 21 Jahren ist die Erlaubnis der Eltern oder Vormünder mit beglaubigter Unterschrift nachzuweisen, 10. zwei Affidavits, es sind dies notarielle Erklärungen von amerikanischen Verwandten oder Bekannten, daß sie volle wirtschaftliche Bürgschaft für den Einreisenden übernehmen, daß letzterer keiner amerikanischen Gemeinde oder dem Staat zur Last fällt, 11. Einwilligung des Gatten oder der Gattin, falls eine der beiden Parteien allein reisen will. Die Erklärung ist mit beglaubigter Unterschrift einzureichen, 12. ein amtsärztliches Zeugnis in doppelter Ausfertigung. Es werden nur gesunde Personen zur Einreise zugelassen. Einzelne amerikanische Konsulate in Deutschland verlangen die Ausführung der Untersuchung durch einen amerikanischen Vertrauensarzt, der vom Konsulat benannt wird. Die amerikanischen Konsulate zu Berlin, Stettin, Breslau, Frankfurt a. M., Stuttgart und München sind duldsamer und begnügen sich mit dem Gesundheitsattest eines deutschen Kreis- oder Amtsarztes. Außer dieser ärztlichen Untersuchung findet nochmals eine zweite ärztliche Untersuchung kurz vor der Abfahrt in der Hafenstadt, in Deutschland, meist Hamburg oder Bremen, statt, wo staatliche amerikanische Aerzte stationiert sind. Hat der Amerikareisende alle diese zum Teil recht lästigen Bedingungen erfüllt und ist er endlich im Besitz des amerikanischen Visums, so hat er damit keineswegs das unbedingte Landungsrecht erworben, vielmehr liegt die letzte Entscheidung bei der amerikanischen Einwanderungsbehörde des Landungshafens. Während Amerikareisende mit Schiffskarten 1. und 2. Klasse unmittelbar bei der Landung das Land betreten können und frei sind, müssen sich Passagiere der 3. Klasse und Zwischendeckspassagiere bei der

Landung erst einer achttägigen Quarantäne zur Beobachtung des Gesundheitszustandes unterwerfen, eine außerordentlich lästige Maßnahme. Das amerikanische Visum ist verhältnismäßig teuer und kostet 10 Dollar. Ferner sind von jedem Reisenden 8 Dollar Kopfsteuer zu entrichten. Weiter hat jeder Reisende bei der Landung 25 Dollar als

Besitz vorzuweisen. Einwanderer werden nach Amerika nur soweit zugelassen, als dies die jährlich für Deutschland festgesetzte Quote zuläßt. Man ersieht, daß eine Reise nach Nordamerika mit lästigen Bestimmungen verknüpft ist. Leider beginnen auch einige südamerikanische Staaten, dieses schlechte Beispiel nachzuahmen.

Die Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe.

Von M. J. Stamm, Hannover.

Bei den Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere in deren Steuerausschüssen, wird oft über Steuerfragen verhandelt, die für die Wirtschaft, wenn auch nur mittelbar, von erheblichem Interesse sind, über die aber meist nur wenig oder gar nichts in die Öffentlichkeit dringt. So ist es auch hinsichtlich der Beratungen des Reichsrats über die Frage der Besteuerung der in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe gewesen.

Nach den Steuergesetzen aus der Inflationszeit genießen bisher das Reich, die Länder und Gemeinden weitgehendste Steuerfreiheit. Und zwar geht dies soweit, daß beispielsweise ein Bergbau- oder Hotel-Unternehmen, dessen sämtliche Geschäftsanteile in der Hand einer Stadt sind, weder Körperschaftssteuer noch Vermögenssteuer zu bezahlen braucht, und daß die städtischen Schlachthöfe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke außerdem noch von der Entrichtung der Umsatzsteuer völlig befreit sind.

Dieses Steuerprivileg wird zum ersten Male durchbrochen durch das Gesetz zur Aufbringung der Industriebelastung, welches die werbenden Betriebe des Reiches, der Länder und der Gemeinden in gleicher Weise zur Aufbringung der Reparationslasten heranzieht, wie die übrigen Industriebetriebe.

Nicht nur einer langjährigen berechtigten Forderung der Wirtschaft entsprach es, sondern im Zuge der neuen Steuergesetzgebung lag es auch, wenn die Reichsregierung jetzt in dem Gesetzentwurf über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und der Gemeinden für die Aufhebung der Steuerfreiheit der in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe eintrat, nachdem schon vorher Staatssekretär Dr. Popitz vor dem Steuerausschuß des Reichstages am 10. Februar d. J. auf diese Notwendigkeit mit Worten hingewiesen hatte, die großes Verständnis für die Forderungen der Wirtschaft zeigten. Für die Aufhebung der Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe führt die Regierung in der Begründung des Entwurfes des Reichsbesteuerungsgesetzes bzw. des neuen Körperschaftssteuergesetzes hauptsächlich drei Gesichtspunkte ins Feld:

1. Wenn die öffentliche Hand sich wirtschaftlich betätigt, so muß sie die gleichen Steuern auf sich nehmen wie jeder andere Betrieb. Nur bei gleichen Kalkulationsbedingungen sind die Voraussetzungen für einen alle Fähigkeiten und Kräfte anregenden Wettbewerb gegeben. Infolge der Aufhebung der Steuerbefreiung werden die öffentlichen Betriebe also den belebenden, ihre Produktivität steigernden Wirkungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs teilhaftig.

2. Die bisherigen Steuerbefreiungen der öffentlichen Betriebe stellen Hindernisse für das Eingehen gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungsformen dar. Denn die öffentlichen Betriebe werden der Verbindung mit Privatkapital solange ausweichen, als sie mit dieser Verbindung Steuerlasten übernehmen, die sie sonst nicht zu tragen brauchten. Dadurch wird von den öffentlichen Betrieben nicht nur private Sachkunde und Unternehmungsgeist, sondern auch Kapital ferngehalten, das dann manche Gemeinwesen in Gestalt von Auslandsanleihen hereinzubringen versucht haben.

3. Wenn auch die öffentlichen Betriebe Steuern bezahlen müssen, so steigt das effektive Aufkommen in den verschiedenen Steuerarten nicht unerheblich, so daß auf diesem Wege eine Herabsetzung der bisher nötigen hohen Steuersätze für die Allgemeinheit erleichtert wird.

Die Heranziehung der öffentlichen Betriebe sollte sowohl zur Körperschaftssteuer und Vermögenssteuer wie auch zur Umsatzsteuer erfolgen. Es würde hiernach insbesondere die Befreiung des Reiches, der Länder und Gemeinden wegen ihrer Schlachthöfe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke von der Umsatzsteuer aufgehoben worden sein. Die Gesichtspunkte der Reichsregierung für die Aufhebung waren nicht nur vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit aus zu begrüßen, sondern wurden auch den berechtigten Interessen der Wirtschaft gerecht. Insbesondere hatte der Hinweis darauf, daß es gerade den öffentlichen Betrieben förderlich sein werde, nach Aufhebung der steuerlichen Begünstigung in den gänzlich freien Wettbewerb eintreten zu müssen, in den Kreisen der gesamten Wirtschaft verständnisvolle Anerkennung gefunden.

Bei den Beratungen des Reichsrats über die Gesetzesvorlage haben sich nun hinter den Kulissen von seiten der Länder und offenbar insbesondere der Städte einflußreiche Widerstände gegen die Absichten des Reiches erhoben, die im wesentlichen damit begründet wurden, daß die Regierung notwendige Lebensbedürfnisse der Bevölkerung zu versteuern beabsichtige, wobei man besonders an diejenigen — meist gemeindlichen — Unternehmen dachte, denen die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität obliegt. Diesen ganz offensichtlich übertriebenen Ansprüchen der Verbraucherkreise gegenüber ist es zu einem Umfall der Reichsregierung gekommen, der schließlich damit endete, daß der Reichsrat die Unterwerfung solcher Betriebe unter die Körperschaftssteuer aus dem Entwurf strich; auch die von der Regierung vorgeschlagene Aufhebung der Umsatzsteuerfreiheit für die von Ländern und Gemeinden betriebenen Schlachthöfe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke hat der Reichsrat aus dem Entwurf beseitigt.

Das Vorgehen des Reichsrats, insbesondere auch das anderweite Verhalten der Reichsregierung in dieser Frage, ist in doppelter Hinsicht bedauerlich. Einmal lassen beide das notwendige Verständnis für die Steuernöte der erzeugenden Wirtschaft vermissen, für die eine Steuerentlastung, wie sie in der Heranziehung der öffentlichen Betriebe einschließlich der sogenannten Versorgungsbetriebe liegen würde, eine Frage der Selbsterhaltung bedeutet. Dann setzt sich auch die Reichsregierung wieder einmal in Widerspruch zu eigenen Grundsätzen und bereits gegebenen Zusagen. Gegenüber ihrer für die Beseitigung der Steuerfreiheit der Versorgungsbetriebe gegebenen klaren und stichhaltigen Begründung muß es eigenartig berühren, wenn der Reichsfinanzminister jetzt die Aenderung damit begründet, daß es angebracht erscheine, es bezüglich der Versorgungsbetriebe bei den bestehenden Steuerbefreiungen zu belassen, um eine Erhöhung der Tarife zu vermeiden und den erwünschten Abbau der Tarife nicht aufzuhalten.

Die Wirtschaftskreise sind jedenfalls nicht gewillt, sich mit der Wiederherstellung der Steuerfreiheit der Versorgungsbetriebe nach den Beschlüssen des Reichsrates ohne weiteres abzufinden. Aufgabe des Reichstages wird es sein müssen, hier noch ein ernstes Wort mitzureden. Denn der Wettbewerb, den die letztgenannten Betriebe infolge ihrer Steuerfreiheit machen konnten, war vielfach für

die Privatindustrie geradezu vernichtend. Auch wäre es höchst bedenklich, wenn die Gemeinden nach wie vor davon absehen müßten, ihren Erwerbsunternehmen private Kapitalien zuzuleiten, um nicht der Steuerfreiheit verlustig zu gehen. Es wird auch in dieser Frage lediglich das Interesse der Gesamtwirtschaft ausschlaggebend sein müssen.

Das Rentabilitätsprinzip in der Wirtschaft.

Von Dr. E. Rieger.

Die Stellung der Industrie- und Handelskreise zu diesem eminent wichtigen Problem der Herauswirtschaftung eines Ertrages aus der toten Substanz hatte durch den nicht endenwollenden Verlauf des Inflationsprozesses mit seiner scheinbaren Umwertung aller Werte und Begriffe einen derartigen Stoß erlitten, daß, als Ende 1923 eine neue Rechnungsbasis geschaffen war, eine Rückbildung zu dem früher geübten Geschäftsgebaren wenn überhaupt, nur schrittweise erfolgen konnte. Bald stellte es sich heraus, daß der Nutzeffekt in keinem Verhältnis mehr zu den aufgewendeten Leistungen stand, daß also, um Abhilfe zu schaffen, eine immer stärkere Ermäßigung der sachlichen und persönlichen Unkostenrate einschl. der Steuerlast Platz greifen mußte, bevor ein wirklicher Nutzen übrigblieb.

Bei den Durchprüfungen großer deutscher Industrie-konzerne, wie sie im vergangenen Jahre zur Kreditbeschaffung im Auftrage amerikanischer Geldgeber stattfanden, ergab sich, daß die Unkostenrate im Vergleich zu amerikanischen Gesellschaften eine ganz abnorme Höhe aufwies. Die Sätze bei deutschen Werken schwankten zwischen 12 und 30%, während sich die Unkosten in Amerika auf höchstens 3 bis 6% errechneten. Bei derartigen Sätzen auf die Dauer einen Ertrag herauszuwirtschaften, ist undenkbar, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß der wirtschaftliche Prozeß einer Normalisierung zustrebt und eine Ausscheidung aller inflationistischen Ueberbleibsel in steigendem Umfange vor sich geht.

Auf dem Unkostenkonto wiegt bis heute das Zinskonto besonders schwer. Die Differenz zwischen deutschen und amerikanischen Unkosten wird solange nicht ausgeglichen werden, bis die Zinsspanne gegenüber dem Auslande eine Verminderung erfahren haben wird. Man kann diesen Zinsnachteil der deutschen Wirtschaft, mit dem die mit Markkrediten arbeitenden deutschen Erwerbskräfte und Exporteure heute zu rechnen haben, auf mindestens 4 bis 6% veranschlagen, wobei Provisionen und Nebenspesen noch unberücksichtigt bleiben. Die deutschen Banken selber stellen — in richtiger Erfassung des Ertragsprinzips — den Nutzen höher als die Liquidität: im Kreditverkehr wird die Kalkulation immer exakter; sie rechnet mit Promille-Sätzen. Wo dies heute erst vereinzelt geschieht, wird die in absehbarer Zeit wohl eintretende Senkung des Zinsniveaus diese Rechnungsart zur allgemein gültigen machen.

Die meisten Aktiengesellschaften haben bei der Umstellung ihrer Kapitalien von Papiermark auf Reichsmark ihr Aktienkapital so bemessen, daß sie bei normalem Geschäftsverlauf eine Rente abwerfen, ein Standpunkt, der in einer kapitalistischen Wirtschaft selbstverständlich ist. Nur darf daraus nicht gefolgert werden, daß nun alle Werke für das erste Jahr seit der Stabilisierung einen Erlös erbringen werden. Erfolgte doch die Zusammenlegung der Kapitalien nach zu wenig einheitlichen Gesichtspunkten. Und die Geschäftslage sowie das Hereinnehmen wirklich rentabler Aufträge war nach Branchen und selbst innerhalb der

Branchen so ungleichmäßig, daß sich tatsächlich hinsichtlich der Ertragsfähigkeit ein recht buntscheckiges Bild ergibt.

Dieses Bild ist um so buntscheckiger, als heute zweifellos auch Fälle vorkommen, wo Dividenden nicht das Ergebnis von Ueberschüssen aus dem Geschäftsumsatz sind, sondern von Kapitalreserven herkommen, die bei der — gewöhnlich scharf ausgefallenen — Zusammenlegung geschaffen worden sind. Eine Sünde wider den Geist aber stellt es dar, wenn Gesellschaften sich das Geld zur Dividendenzahlung erst durch Bankkredite beschaffen müssen. Das ist nicht nur eine bewußte Täuschung der Aktionäre über den tatsächlichen Stand ihres Unternehmens, es kommt einer Fälschung des Kapitalmarktes gleich, weil die Gesellschaften zur Abdeckung der Dividendenkredite Aktien aus alten Beständen abstoßen müssen. Auch hat eine solche Handlungsweise mit der glücklicherweise allgemein zum Durchbruch gelangten Erkenntnis, daß es für die Gesellschaften heute eine volkswirtschaftliche Pflicht ist, Rente zu zahlen, nicht das geringste zu schaffen.

Erst wenn die Dividendenwerte — die Erörterung muß sich auf diese Ertragsgattung beschränken, weil nur sie der allgemeinen Diskussion zugänglich ist — zu wirklichen Dividenden erträgen geworden sind, werden die großen Geldgeber und das Publikum den Mut finden, ihre Mittel erneut dem Kapitalmarkte zur Verfügung zu stellen. Die jetzige Absatz- und Kapitalkrise sollte daher keine Gesellschaft verleiten, Mittel, die für die Dividendenzahlung bereitgestellt oder erwirtschaftet sind, zurückzuhalten und eine kurzfristige Augenblickspolitik zu betreiben. In solchen Zeiten, wie den heutigen, wo der Kapitalmarkt oft unter einer Häufung ungünstiger Momente zu leiden hat, bilden gerade die Erklärungen von Dividendenergebnissen, die sich aus dem Verlauf des Geschäftsjahres verantworten lassen, eine beachtliche Stütze des Kapitalmarktes.

Die nicht weniger als stabilen oder sich konstruktiv vollziehenden wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland lassen manches Werk das vergangene Jahr ertraglos beenden, das über eine anerkannte Führung und über große Rohstoff- bzw. Fabrikationsreserven verfügt. Die beginnende Eingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft, die nie aufgehenden innen- und außenpolitischen Beunruhigungen, die künstliche Beeinflussung des Geldmarktes, die zunehmende Konkurrenz in allen Branchen stellen an die Umsichtigkeit der Betriebsleitungen Anforderungen, die nur in wenigen Fällen erfüllt worden sein dürften. Ein Beispiel für den Zustand, in den die staatliche Wirtschaftspolitik die produktiv tätigen Kreise hat hineingeraten lassen, bietet der Geschäftsbericht der Mansfeld A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb. Die Gesellschaft schließt mit einem Verlust von 2,7 Millionen ab. Die Höhe der Steuern und sozialen Lasten stellt sich auf 23 Prozent des Aktienkapitals oder mehr als 13 Prozent des gesamten Umsatzes.

Ein anderer Fall der Aufzehrung der Betriebsmittel durch überspannte Steuer- und Sozialpolitik bildet die Dividendenlosigkeit bei Orenstein und Koppel. Hier handelt es sich

um keinen Verlustabschluß, der verbliebene Reingewinn von 700 000 Mark auf ein Kapital von 36,5 Millionen wird vielmehr vorgetragen. Bei diesem Werk haben sich sogar die Umsätze gegen 1923 um 20 Prozent erhöht, doch haben die Verkaufspreise keinen größeren Nutzen gelassen, was daraus hervorgeht, daß die Reserven erst 10 Prozent des Aktienkapitals gegen 37 Prozent im Jahre 1914 betragen und die Abschreibungen noch $33\frac{1}{3}$ Prozent unter denen (des Friedens) liegen. Auch die Ertragslosigkeit der größten reinen Kohlenzeche des Kontinents, der Harpener Bergbau A.-G. hat überrascht. Die Gesellschaft erklärt, daß ihr der Entschluß nicht leicht fällt, bei einem Aktienkapital von 100 Millionen große Anlagewerte auf Jahre hinaus ungenutzt liegen zu lassen oder sogar ganz preiszugeben. Die Ertragskrise löst bei diesem Werke Konsolidierungsmaßnahmen aus, die für gewisse Teile der deutschen Wirtschaft symptomatisch sind, von deren Durchführung das Gedeihen der Werke in Zukunft abhängig ist.

Angemessene Dividenden haben die Banken im Ausmaß von 8 bis 10 Prozent und die Brauereiwerte erklärt. Die Ertragsaussichten der Brauereien scheint man günstig einzuschätzen, da die meisten Werte zwischen 130 bis 200 Prozent notieren. Am deutlichsten hebt sich das Ertragsprinzip heraus, wenn man den großen Bier-Sprit-Konzern Schultheiß/Patzenhofer/Ostwerke - Kahlbaum (Geschäftsjahr 1. 10. 1924) mit dem Anilin-Konzern (1. 1. 1925) vergleicht. Der Bier-Sprit-Konzern verteilte Anfang April auf 70 Millionen Kapital 10 Prozent Dividende, was 7 Millionen erforderte. Der Anilin-Konzern verteilte Anfang Juni auf 643 Millionen Kapital 8 Prozent Dividende, was rund 51 Millionen beanspruchte. Daß für die nächste Zukunft der Bier-Sprit-Konzern mit seinem neben dem Anilin-Konzern bescheiden aussehenden Kapital bedeutend mehr Aussichten hat, seine Friedensrentabilität von 15 bis 20 Prozent wieder zu erreichen, liegt auf der Hand. Unterstützt werden dürften im Vergleich zum Anilin-Konzern die Ertragsaussichten durch zunehmenden Inlandskonsum an Bieren, andererseits durch die ernste Konkurrenz, die der Chemischen Industrie in den letzten zehn Jahren im Ausland erwachsen ist.

Die Mehrzahl der in der letzten Zeit bekanntgewordenen Dividenden schwankt zwischen 5 und 7 Prozent; die Effektivverzinsung berechnet sich auf 5 bis 6 Prozent, da es sich zum Teil um recht hochwertige Papiere handelt. Von den größten Textilwerten verteilen Stöhr und Nordwolle je 6 Prozent, der Hammerson-Konzern 7 Prozent. Die Elektrizitätsgruppe ist mit Bergmann und Akkumulatoren-Hagen bei je 5 Prozent und mit Felten und Guilleaume bei 6 Proz. vertreten. Die chemische Industrie weist abgesehen von den Anilinwerten Byk-Gulden mit 5 Proz., Oberkoks mit 6 Prozent und die Pulvergruppe mit 4 bis 5 Prozent auf. Von den Metallwerten ist der Abschluß von Hirsch-Kupfer mit 6 Prozent bemerkenswert.

Daß es der Stettiner Wirtschaftsbezirk versteht, bei in manchen Fällen monatelanger, nicht voller Ausnutzung der Betriebe, trotz Absatzmangels und trotz Modernisierung der Anlagen seine Werke rentabel arbeiten zu lassen, dafür mögen einige Geschäftsergebnisse des Jahres 1924 sprechen: Es verteilten an Dividenden Stettiner Portland-Zement und Stettin-Bredower Portland-Zement je 5%, die Stettiner Chamotte-Fabrik vorm. Didier 5%, die Feldmühle-Papierfabrik 6%, die Stettiner Elektrizitätswerke Mk. 2.— (Abschluß 1. 7. 1924) und die Stöwer-Nähmaschinenwerke 10%. Wenn die heutigen Kurse der Aktien den Rentabilitätswert der Unternehmungen nur bruchteilartig wiedergeben, so liegt dies einmal an den vielen dividendenlosen Abschlüssen des Jahres 1924, zum andern aber an der würgenden Kapitalnot, die zum Verschleudern ganzer Aktienposten zwingt.

Ob eine Rente klein oder angemessen sein mag, in jedem Falle dient sie dazu, die ersten Grundsteine für das Wiederaufbauen des Kapitalmarktes zu legen. Auf die Dauer läßt sich ein höherer oder ein angemessener Gewinn nur dann erzielen, wenn die erarbeiteten Ueberschüsse nicht sofort wieder zur Erweiterung der Anlagen oder zur Angliederung neuer Unternehmungen verwandt werden, sondern wenn sie der Liquidität, der Ansammlung innerer und äußerer Kapitalreserven zugute kommen. Je mehr sich der Rückbildungsprozeß in Staat und Wirtschaft auf Friedensnorm vollzieht, um so eher werden auch die früher geübten Grundsätze wieder zu Brauch und Ansehen gelangen.

Die französische Wirtschaftskrise.

In der letzten Zeit hat sich eine Verschärfung der Gesamtlage der französischen Wirtschaft bemerkbar gemacht, so daß man mit dem Bestehen einer allgemeinen Wirtschaftskrise rechnen kann, wenn nicht durch ein starkes weiteres Abgleiten des Franken eine Aenderung in der Lage eintritt. Die Ursachen der Krise sind allgemeiner Natur und sind besonders deshalb bemerkenswert, weil sie zum Teil von den in anderen Ländern bei ähnlichen Verhältnissen zutage getretenen Erscheinungen abweichen.

Die französische Handelsbilanz ist, wie sich aus den statistischen Angaben ergibt, auch in den ersten vier Monaten d. Js. aktiv gewesen und hat einen Ausfuhrüberschuß von 1,6 Milliarden Franken ergeben. Im Vergleich zu den ersten vier Monaten des Jahres 1924 ist aber, sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfuhr ein Rückgang zu verzeichnen (Einfuhrückgang 613 Millionen, Ausfuhrückgang 512 Millionen), der darauf schließen läßt, daß die Wettbewerbsfähigkeit der französischen Industrie auf dem Auslandsmarkt nachgelassen hat. Trotz dieses verhältnismäßig geringen Rückgangs hat Frankreich bisher auf dem Gebiete des Außenhandels von der exportfördernden Tendenz einer entwerteten Valuta, besonders des Zurückbleibens der Inlandsproduktionskosten hinter dem Weltmarkt-Niveau,

Vorteile ziehen können. Da sich auf dem Auslandsmarkt bisher nur verhältnismäßig geringe Absatzschwierigkeiten bemerkbar gemacht haben, so dürfte die einsetzende Wirtschaftskrise fast ausschließlich auf innerwirtschaftliche Gründe zurückzuführen sein.

Unter diesen stehen die Schwierigkeiten des Ausgleichs des Budgets und einer tragbaren Regelung der französischen Verschuldung an die Alliierten an erster Stelle. Die Wirtschaftskreise sind sich darüber klar, daß jede Sanierungsaktion eine schwere Belastung der Produktionskräfte zur Folge haben muß, und befürchten, daß die Regierung unter dem Einflusse der sozialistischen Parteien sogar zu dem radikalen Mittel eines scharfen Eingriffs in die Kapitalsubstanz gezwungen werden könnte. Da mit der Sanierung im Endziel auch die Stabilisierung der Währung erreicht werden soll, sehen die französischen Wirtschaftskreise alle die Erschütterungen der Wirtschaft voraus, die sich bei ähnlichen Umstellungen in anderen Ländern ergeben haben.

Als weitere Ursache der Wirtschaftskrise ist die Kreditnot anzusprechen, die sich in Frankreich schon seit längerer Zeit bemerkbar macht. Die Kreditkrise hat sich zweifellos durch den Drang des französischen Publikums, seine flüssigen Mittel valutasicher, möglichst in ausländischen

Werten oder gar im Ausland selbst, anzulegen, verschärft. Auch die Kapitalflucht, welche große Dimensionen angenommen hat, trägt zu einer Entziehung der Mittel für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse der französischen Wirtschaft in starkem Maße bei.

Neben diesen mehr fiskalischen und finanziellen Faktoren, die eine große Unsicherheit in die Wirtschaft bringen, tritt die Minderung der Aufnahmefähigkeit des Inlandes. Während in anderen Ländern bei Abgleiten der Valuta meist eine, wenn auch zeitlich begrenzte Steigerung der Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes zu beobachten war, ist dies, wenigstens bisher, in Frankreich nicht der Fall. Die Flucht aus dem Frank in Sachwerte macht sich bisher in Frankreich nicht in dem gleichen Umfange wie in ähnlichen Zeiten in anderen Ländern bemerkbar. Die Minderung der inländischen Kaufkraft dürfte zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, daß die Löhne und Gehälter weit hinter der Teuerung zurückgeblieben sind, so daß die Arbeiter- und Beamtenkreise, in denen schon seit einiger Zeit von einer direkten Notlage gesprochen werden kann, von sich aus nichts zur Milderung der Absatzkrise beitragen können.

Diese Gründe sind als die Hauptursache für das Einsetzen der Wirtschaftskrise anzusprechen, wobei die Abschnürung des deutschen Marktes seit dem 10. Januar d. Js. nur von untergeordneter Bedeutung sein dürfte. Was die einzelnen Industriezweige betrifft, so ist folgendes zu bemerken:

Die Stockung in der Automobilindustrie, die sich aus den größeren Arbeiterentlassungen ergibt, wird hauptsächlich auf die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes zurückgeführt.

Die Lage in der Textilindustrie muß auch jetzt als ungünstig bezeichnet werden. Die der elsässischen Textilindustrie durch Schaffung erweiterter Absatzmöglichkeiten im französischen Kolonialgebiet gegebene Hilfe hat wohl auf diesem Teilgebiet die Lage etwas gemildert, aber keinen durchschlagenden Erfolg bringen können.

Im französischen Kohlenbergbau hat sich jetzt auch eine schwere Absatzkrise bemerkbar gemacht, die auf das Nachlassen des Kohlenverbrauchs der französischen Industrie und auf die scharfe Konkurrenz der ausländischen Kohle, besonders in den fruchtlich für das Ausland günstig gelegenen Gegenden, zurückzuführen ist. Die Zechenbesitzer haben infolge der Absatzkrise versucht, die Löhne der Grubenarbeiter zu drücken, indem sie die diesen seit 26. Januar d. Js. zugestandene zeitliche Teuerungszulage zurückziehen wollten. Ueber diese Lohndifferenzen schweben zur Zeit noch Verhandlungen der Beteiligten unter Leitung des Arbeitsministers.

Bei der französischen Schwerindustrie, die bis vor kurzem noch eine gute Beschäftigung und einen guten Auftragsbestand nachweisen konnte, machen sich gleichfalls Absatzstockungen bemerkbar, die auf das baldige scharfe Einsetzen einer Absatzkrise schließen lassen. Diese Depression scheint bereits jetzt zu einer Gefährdung des vor etwa fünf Monaten unter der Bezeichnung „O. S. P. M.“ (Office des Statistiques des Produits Métallurgiques) erfolgten Zusammenschlusses der französischen Schwerindustrie zu führen. Es gehen Andeutungen durch die Presse, daß einzelne Firmen sich bereits jetzt nicht an die Preisfestsetzungen des Office halten und unter den festgesetzten Preisen verkaufen.

Messen und Ausstellungen.

Leipzig.

Die Leipziger Messe im Film. Die Uraufführung des Großfilms der Leipziger Messe hat nunmehr in Leipzig stattgefunden. Das Filmwerk, das das Werden des größten Gütermarktes der Welt von seinen geschichtlichen Anfängen bis zur modernen Mustermesse in packenden Bildern vorführt, wird nunmehr in zehn Sprachen in alle Welt hinausgehen, um die weitesten Kreise mit der Entstehung und Entwicklung der Leipziger Messe vertraut zu machen und Zeugnis von ihrer Internationalität und Universalität abzulegen.

Königsberg.

Erleichterte Ein- und Ausfuhr von Ausstellungsgütern zur Königsberger Herbstmesse. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung, wonach die Zollstellen ermächtigt werden, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der Königsberger Herbstmesse (16.—19. August 1925) bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollaufsicht auf einem Königsberger Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibens im Vormerkverfahren unter Zollaufsicht bleiben und binnen 2 Monaten nach Schluß der XI. Deutschen Ostmesse wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden.

Erfreuliches Anmeldeergebnis zur Königsberger Herbstmesse. Nach Ablauf der Anmeldefrist für die alten Aussteller der Deutschen Ostmesse ergibt sich, daß zur Königsberger Herbstmesse (16.—19. August) die Textilhalle und die Lederhalle bereits voll belegt sind. In der Nahrungs- und Genußmittelmesse, der zum Herbst ein erheblich größerer Raum zur Verfügung gestellt werden konnte, sowie bei den Haus- und Küchengeräten, bei Musikinstrumenten und Galanteriewaren steht noch eine beschränkte Anzahl von Plätzen für neue Aussteller zur Verfügung. Die Anmeldungen zur Möbelmesse haben sich infolge der Aussperrung im Holzgewerbe verzögert. Nach den Anmeldungen, die für das neue „Haus der Technik im Osten“ seitens namhafter Industriefirmen vorliegen, verspricht diese Ausstellung der Technik einen Umfang und eine Reichhaltigkeit anzunehmen, wie sie noch nie im deutschen Osten gezeigt worden ist. Die für die Landmaschinenschau in Frage kommenden Plätze im Freien sind bereits vollkommen vergriffen.

Die Landmaschinenindustrie auf der Deutschen Ostmesse. Der „Verband der deutschen Landmaschinen-Industrie“ hat beschlossen, neben der Wanderausstellung der D. I. G. folgende Veranstaltungen seinen Mitgliedern zur Beschickung freizugeben: Die Deutsche Ostmesse, Königsberg, den Maschinenmarkt in Breslau und das Bayerische Zentral-Landwirtschafts-Fest in München.

Bücher und Zeitschriften.

Wie reist man in Norwegen und Schweden? Ein Buch zum Lust- und Planmachen. Mit Berücksichtigung von Finnland, der Einreisegebiete und Kopenhagens. Von Prof. Dr. Karl Kinzel. Mit mehr als 60 Karten, Plänen und Bildern. 1925. Verlag Friedrich Bahn in Schwerin i. Mecklb. Biegsam in Ganzlwdbd. 7 Mark.

Ueber Kinzels Art zu reisen und anderen Leuten die Wege zu weisen bei mäßigen Ansprüchen an Kräfte und Geldbeutel und doch höchsten und schönsten Genüssen in Kunst und Natur, braucht man nichts mehr zu sagen. 90 000 Bände seiner beliebten Führer für Tirol, Schweiz, Italien beweisen das, und wie viele dieser 90 000 sind drei-, vier- und fünfmal und nicht nur von einzelnen Reisenden benutzt worden!

So ist klar, was der Reise lustige von dem neuen Buch zu erwarten hat. Auch dem, der nach ermüdender Berufsarbeit neue Kraft für Leib und Seele sucht, wird schon beim Lesen der ganz vortrefflichen und unterhaltenden Schilderung von Land und Leuten die Sehnsucht lebendig. Und dazu die bekannte praktische Anleitung auch für dies neue Reisebuch. Es grüßt hier ein Bergland voll eigenartiger Reize, voll großartiger wilder Schönheit, ein anderes mit herrlichen Wäldern und Seen; beide mit uns so verwandtem Kulturleben bereichern ihren Besucher.

Es unterscheidet sich das Buch, das, aus warmer Begeisterung heraus verfaßt, durchaus den Stempel des Persönlichen trägt, ganz beträchtlich von den landläufigen Reisebüchern, deren Inhalt in schematischer Aufzählung von Reiserouten, Taxen, Verpflegungen, Verkehrsmitteln u. a. erschöpft zu sein pflegt, denn damit allein kann der Reisende nichts anfangen. Ein besonderes Kapitel mit einem kleinen Sprachführer, ein orientierendes Ortsverzeichnis bilden den Schluß des sehr handlichen Bandes.

Das Buch hat viele und sehr gute Karten und reichen Bilderschmuck; es ist keine Frage, daß alle Kinzel-Freunde ihm vertrauen werden; es ist eben das Buch zum Lust- und Planmachen und der gegebene Führer auf der Fahrt nach Nordland.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Beihilfe des schwedischen Staates für die Luftverkehrslinien Malmö—Hamburg—Amsterdam sowie Stockholm—Danzig. Wie „Handelstidningen“ aus Stockholm erfährt, sind nach einer Erklärung des schwedischen Verkehrsministers Staatsrat Larsson die staatlichen Beihilfen für die Luftverkehrslinie Malmö—Hamburg—Amsterdam sowie Stockholm—Danzig gesichert.

Darlehensgesuch der schwedischen Flugverkehrsgesellschaft Aerotransport. Nach einer Ritaumeldung aus Stockholm an „Berlingske Tidende“ hat sich die schwedische Flugverkehrsgesellschaft Aerotransport an die Regierung mit dem Ersuchen gewandt, ihr aus dem Luftverkehrsdarlehensfonds, der 500 000 Kr. beträgt, ein Darlehen von 499 995 Kr. zu gewähren. Als Sicherheit werden sämtliche Aktien der von der Aerotransport gegründeten Tochtergesellschaft, welche das Flugmaterial anschafft und verwaltet, in Vorschlag gebracht, und als weitere Sicherheit wird ein Kaufvertrag, nach dem die Aerotransport ihre aus sechs Junker-Flugzeugen bestehende Luftflotte verkauft, angeboten.

Die schwedische Erzförderung und Roheisenproduktion im Jahre 1924. Wie aus den vom Handelsamt, Stockholm, jetzt veröffentlichten Angaben über das Bergbauwesen im vergangenen Jahre erhellt, hat die Produktion von Roheisen und die Förderung von Erz im Vergleich mit 1923 eine erhebliche Steigerung erfahren, wobei allerdings vermerkt werden muß, daß gerade im Jahre 1923 die Produktionsergebnisse recht bescheiden ausgefallen waren.

Die Gewinnung an Eisenerz in ganz Schweden erreichte 1924 insgesamt 6 490 774 Tonnen. Diese Menge übertrifft das Ergebnis des Vorjahres um 16,3% und ist die größte seit 1918, ja sie liegt sogar über der Durchschnittsziffer des zehnjährigen Zeitabschnittes 1914 bis 1923, obwohl sie von der außergewöhnlichen Höchstförderung des Jahres 1913 weit übertroffen wird.

Der Wert der gesamten vorjährigen Erzförderung beträgt schätzungsweise 4 503 000 Kr. — also im Durchschnitt 9,92 Kr. per Tonne oder 0,81 Kr. mehr als 1923.

Die im Berichtsjahre gewonnene Roheisenmenge beziffert sich auf 513 255 Tonnen. Dies entspricht einer Steigerung um nicht weniger als 81,6% gegenüber dem Vorjahre, in dem die meisten Eisenwerke unter der fünf Monate währenden Arbeitseinstellung zu leiden hatten. Wenn auch die 1924 erreichte Menge nur 70,3% derjenigen von 1913 ausmacht, so ist sie doch die größte seit 1918. Im großen und ganzen haben sämtliche Bezirke höhere Produktionsziffern aufzuweisen. Eine Sonderstellung nimmt Södermanlands län mit einer zwanzigfachen Menge ein infolge der Wiederaufnahme des Betriebes eines größeren Kokshochofens. Erwähnt zu werden verdienen im Anschluß hieran noch als bemerkenswertere Gebiete Uppsala län mit einer 144, Västmanlands län mit einer 125, Gävleborgs län mit einer 90 und Kopparbergs län mit einer 88prozentigen Produktionssteigerung.

Der Verkaufswert der gesamten Roheisenerzeugung wird auf etwa 52 115 000 Kr. geschätzt. Das wären durchschnittlich per Tonne 102 Kr., während der Durchschnittswert des Vorjahres 106 Kr. die Tonne betrug.

Auf den übrigen Hauptgebieten des schwedischen Bergbaues scheint ebenfalls eine Zunahme der Produktion stattgefunden zu haben. So hat z. B. die Förderung von Schwefelkies sowie Zink- und Manganerz eine erhebliche Zunahme aufzuweisen, und auch die Förderung in den Steinkohlengruben der südschwedischen Provinz Schonen hat einen lebhaften Aufschwung genommen. Die Pflastersteinindustrie hat im Jahre 1924 gleichfalls gut abgeschnitten.

Zusammenschluß schwedischer Holzindustriengesellschaften. Nach einer Sundsvall-Tidning entnommenen Meldung an Stockholms Dagbl. ist Oernsköldsviks angsagsaktiebolag in Liquidation getreten und hat dieser Tage seinen Aktienstock an eine Mo och Domsjö aktiebolag, vertretendes Konsortium verkauft. Der Preis ist nicht bekannt.

Die oben erwähnte, im Jahre 1873 gegründete Mo och Domsjö-aktiebolaget hat bereits früher verschiedene andere Holzgesellschaften in sich aufgenommen und verfügt z. Zt. über 19,91 Mill. Kronen Aktienkapital. Die dieser Gesellschaft durch obiges Geschäft zufallenden großen Waldgebiete liegen zum größten Teil in Angermanland.

Einspruch der Baltic and White Sea Corporation gegen die steigenden Hafengebühren. Auf der Jahresversammlung von „The Baltic and White Corporation“ wurde u. a. folgende Entschließung durch Zuruf angenommen:

„Die heutige Generalversammlung von „The Baltic and White Sea Corporation“, auf der 18 seefahrende Nationen vertreten sind, nimmt mit großer Besorgnis die in vielen Ländern ständig steigenden Unkosten wahr in bezug auf Laden und Löschen, Hafengebühren, Bugsieren und Lotsen usw. und ist überzeugt, daß diese erhöhten Abgaben ein ernstes Hindernis für die so außerordentlich erschwerte Wiederbelebung der Schifffahrt und den internationalen Handel im allgemeinen bedeuten. Da diese Frage die

Daseinsbelange nicht nur der Reeder sondern auch der Kaufleute betrifft, wird dem Geschäftsausschuß der Konferenz angeraten, sich mit den internationalen Handelskammern und den verschiedenen kaufmännischen Organisationen in Verbindung zu setzen, um mit ihnen zusammen auf eine Durchführung von Herabsetzungen bzw. Verhinderung weiterer Erhöhungen hinzuwirken.“

Tagesfahrten auf der Saßnitz—Trelleborg-Fähre zum halben Preis. Zwischen der Eisenbahnverwaltung in Stockholm und der Reichsbahndirektion in Stettin schweben gegenwärtig Verhandlungen zwecks Anordnung von Tagesrückfahrkarten auf der Saßnitz—Trelleborg-Fähre zum halben Preis, nämlich 16 Kr. für die erste und zweite Klasse sowie 10,80 Kr. auf der dritten Klasse. Die Vergünstigung würde selbstverständlich sowohl für Reisende von Deutschland wie von Schweden gelten. Eine Landung ist nicht zulässig und Visum bzw. Paß daher überflüssig. Der Beschluß ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Gründung einer internationalen Schiffsoffizierorganisation. Wie „Börsen“ meldet, haben Vertreter der schwedischen, norwegischen, dänischen, deutschen, holländischen, spanischen, amerikanischen, französischen und belgischen Kapitäne, Maschinenmeister und Steuerleute dieser Tage in Paris eine Zusammenkunft zwecks Errichtung einer internationalen Schiffsoffizierunion.

Liquidation der A.-B. Nobel-Diesel. Nach einer T. T.-Meldung aus Stockholm an „Sydv. Dagbl.“ ist auf einer außerordentlichen Generalversammlung der Aktiengesellschaft Nobel-Diesel die Auflösung des Unternehmens beschlossen worden. Zu Liquidatoren wurden ernannt: G. Sandström und Direktor J. Ekelöf.

Norwegen.

Seemannskonflikt in Norwegen. Wie „G. H. & S. T.“ meldet, hat die norwegische Matrosen- und Heizerunion die Arbeitsverträge zum 4. Juli gekündigt. Der Konflikt umfaßt etwa 4000 Mann. Die Seeleute fordern einen Lohnzuschlag von 18 Kronen monatlich, während die Reeder nur 14 Kr. bewilligen wollen.

Ankauf einer englischen Werft durch norwegische Gesellschaft. Nach einer von „Börsen“ übernommenen Meldung der „N. H. & S. T.“ ist die englische Werft „Wivenhoe Shipyard“ (i. liqu.), deren Betrieb die letzten beiden Jahre geschlossen war, durch den bekannten Bergener Reeder Otto Andersen von einer norwegischen Gesellschaft gekauft worden. Der Betrieb wird sofort wieder aufgenommen.

„Wivenhoe Shipyard“ ist eine alte und angesehene englische Werft und liegt bei Colne in der Nähe von Colchester. Die s. Zt. mit einem Kapital von 1000 Lstrs. gegründete Gesellschaft hieß anfangs „The Rennie-Forrest Shipbuilding Engineering & Dry Dock Co.“. 1920 war eine Sanierung des Unternehmens erforderlich und das hierbei festgesetzte Aktienkapital von 500 000 Lstrs. wovon 300 000 Lstrs. durch neue Aktien zum Parikurse gezeichnet worden waren, lieferte einen durchschnittlichen Jahresertrag von etwa 41 000 Lstrs. — Nach dem Uebergang in norwegische Hände wird die Firma in „Wivenhoe Shipyard and Dry Dock“ geändert werden und dann ihre frühere Spezialität, nämlich den Bau von flachgehenden Schiffen für den Fluß-, Hafen- und Küstenverkehr, sowie Reparaturen wieder aufnehmen. Für den letztgenannten Zweck ist das Unternehmen mit einem kleinen Slipp und einem 235 Fuß langen und 35 Fuß breiten Trockendock ausgestattet.

Dänemark.

Luftverkehrskonferenz in Kopenhagen. In Kopenhagen sind am 16. Juni Vertreter Schwedens, Norwegens, Dänemarks und Finnlands sowie Hollands und der Schweiz zusammengekommen, um zu der internationalen Luftverkehrskonvention von 1919 Stellung zu nehmen.

Auf der Tagesordnung steht außerdem die Errichtung verschiedener Landungsplätze in Dänemark, da die ausländischen Flugzeuge bisher fast ausschließlich auf Kopenhagen angewiesen gewesen sind, und zwar sind Flughäfen in Aussicht genommen in Esbjerg, Aalborg, Aarhus und Frederikshavn. Außerdem geht man mit der Absicht um, eine Anzahl kleinerer Flughäfen anzulegen, welche den Fliegern bei ungünstiger Witterung Schutz gewähren können.

Zunahme der Arbeitslosigkeit in Dänemark. Wie aus dem letzten Wochenbericht des Arbeitsdirektorats in Kopenhagen erhellt, ist die Arbeitslosigkeit in der dänischen Hauptstadt in der Berichtswoche von 13 364 auf 13 412 und auf Jütland von 10 082 auf 10 784 gestiegen, während sie auf den Inseln von 7330 auf 7032 abgenommen hat. Für ganz Dänemark ergibt sich also eine Steigerung der Arbeitslosigkeit von 30 776 auf 31 228 gegen 15 400 bzw. 23 200 zur gleichen Zeit 1924 bzw. 1923. Diese Zahlen sind indessen, wie „Berl. Tid.“ dazu bemerkt, insofern etwas irreführend, als die Nachwirkungen des großen Arbeitskonfliktes doch noch Einfluß haben.

Die dänische Großhandelsindexziffer seit 1. Juni von 216 auf 206 gefallen. Die von „Finanstidende“ festgestellte Indexziffer der dänischen Großhandelspreise ist in den letzten vier Wochen von 216 auf 206 gefallen und hat damit seit Oktober 1923 den tiefsten Stand erreicht. Der Rückgang, an dem allerdings zum nicht geringen Teile auch der steigende Kronenkurs schuld hat, verteilt sich auf die einzelnen Warengruppen ziemlich gleichmäßig. Ueber den Durchschnitt betroffen wurden eigentlich nur Holz, Wolle, Getreide und Futtermittel. Eine Steigerung ist außer bei Fleisch nur bei sehr wenigen Waren zu beobachten. Die Indexziffer vom Juni v. Js. betrug 212.

Preisfall auf dem Kopenhagener Buttermarkt. Einen Preissturz um 37 Kronen bzw. von 465 auf 428 Kr. meldet „Børsen“ vom Kopenhagener Buttermarkt, wobei jedoch erwähnt werden muß, daß die Steigerung der dänischen Krone einen guten Teil zu diesem Preisabschlag beigetragen hat.

Letland.

Die wirtschaftliche Lage Letlands, insbesondere die zunehmende Passivität der Handelsbilanz und der starke Rückgang des Devisenbestandes der Bank von Letland haben die lettländische Presse in letzter Zeit stark beschäftigt, auch führende Männer der Wirtschaft, wie der Finanzminister und der Vorsitzende des Rates der Bank von Letland haben sich zu dieser Frage geäußert. Im allgemeinen wird zugegeben, daß es wünschenswert erscheint, daß die Einfuhr eingeschränkt und die Ausfuhr gehoben werde. Was die Einschränkung der Einfuhr anlangt, so wird vom Finanzminister darauf hingewiesen, daß man sich nicht nach den Verhältnissen richte und zu luxuriös lebe, was die Einfuhr von Luxusartikeln zur Folge habe. Einschränkung der Einfuhr dieser Waren wird gefordert. Um die Ausfuhr zu steigern, müßten die produktiven Kräfte des Landes gehoben werden. Man denkt an Förderung der Industrie durch Kreditgewährung. Obwohl dieses in erster Reihe Aufgabe der Bank von Letland ist, soll unabhängig hiervon auch in den Staatshaushaltsplan für das nächste Jahr eine Summe von 2 bis 3 Mill. Lat eingestellt werden. Auch zur Hebung der Landwirtschaft sollen größere Mittel aufgewandt werden, um verstärkte Ausfuhr ihrer Produkte zu fördern. — Ein neues Zollgesetz soll erlassen werden, das Erhöhung des Zolls auf Zucker und Weizenmehl vorsieht. Im übrigen hofft man, daß die in Aussicht stehende gute Ernte es ermöglichen wird, die Getreide- und Mehleinfuhr erheblich zu vermindern. — Der Finanzminister ist vom Ministerkabinett beauftragt worden, Vorschläge zur Besserung der schwierigen Lage auszuarbeiten. — Auch die Aufnahme einer größeren ausländischen Anleihe wird erwogen, bisher sind allerdings alle darauf abzielenden Verhandlungen an der Furcht vor Ueberfremdung der Wirtschaft gescheitert.

Vom Rigaer Getreide- und Saatenmarkt. Die Preise unseres Marktes sind je nach Qualität und Provenienz ungefähr folgende: Weizen, amerikanischer, 390—395 Rbl., Roggen, amerikanischer, 235—250 Rbl., Gerste 230—260 Rbl., Hafer 220—230 Rbl. pro Pud = 16,38 kg. — Leinsaat 400 Rbl.

Estland.

Außenhandel. Im Monat Mai d. J. betrug der Wert der Einfuhr 863,2 Mill. Emk., der Wert der Ausfuhr 688,5 Mill. Emk., mithin der Einfuhrüberschuß 174,7 Mill. Emk. Eingeführt wurden hauptsächlich Getreide, Mehl, Baumwolle, ausgeführt Butter, Holz, Textilwaren usw.

Die Staatseinnahmen im ersten Viertel dieses Jahres betragen 2 345 399 904 Emk. (in derselben Zeit 1924: 2 115 913 609 Emk.). Die erhöhten Einnahmen entfallen hauptsächlich auf Staatsunternehmen und Staatsvermögen.

Die Statuten der „Holzstoffabrik Waldhof A.-G.“ wurden im Staatsanzeiger veröffentlicht. Das Aktienkapital wurde von 12 Mill. Rbl. auf 12 Mill. Emk. umgestellt.

„Shale Products Limited“. Laut Mitteilung des Handelsministers ist die Tätigkeit der Gesellschaft wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen laut Vertrag eingestellt worden.

Freie Stadt Danzig.

Der Seeverkehr im Mai zeigte folgende Zahlen: Eingegangen 298 Schiffe mit 127 288 Reg.-To., davon 223 mit Ladung, ausgegangen 315 Schiffe mit 138 925 Reg.-To., davon 259 mit Ladung. Im Vergleich zum Mai 1923 und 1924 weist der Schiffsverkehr einen beträchtlichen Rückgang auf. In letzter Zeit macht sich die Herabsetzung der Eisenbahntarife nach Hamburg, Lübeck, Bremen bereits sehr fühlbar, dazu kommt noch die ständig wechselnde Zolltarifpolitik Polens, die jede Kalkulation ausschließt.

Die Einfuhrsperre nach Danzig durch Bewilligung von Kontingenten gemildert. Bekanntlich hatte die Danziger Regierung gegen das Einfuhrverbot deutscher Waren, das, ohne die Danziger Regierung zu hören, erlassen worden war, Protest eingelegt und verlangt, daß ihr die Einfuhr bestimmter Warenkontingente zugestanden werden, die trotz der Sperre eingeführt werden können. Grundsätzlich hat die polnische Regierung dem

zugestimmt und sich bereit erklärt, mit dem Senat der freien Stadt Danzig die unterbreitete Kontingentliste zu prüfen mit dem Vorbehalt, daß die Höhe der Kontingentliste sich in dem Rahmen der durch die Statistik festgestellten Einfuhr aus Deutschland vom Jahre 1924 bewegen wird, sowie, daß diese Kontingente für die Zeit eines Monats bestimmt werden.

Nach dem Warschauer Abkommen vom 24. Oktober 1921 ist die polnische Regierung verpflichtet, die von Danzig angegebenen Kontingentmengen als verbindlich anzusehen. Die Danziger Regierung hat das Landes Zollamt angewiesen, daß gegen Kontingentscheine der Außenhandelsstelle Waren deutschen Ursprungs den Empfängern in Danzig auch weiterhin ausgeliefert werden können.

Die polnische Verordnung ist für Danzig rechtskräftig, Ursprungszeugnisse sind beizubringen, für Danzig notwendige deutsche Waren können aber nach wie vor eingeführt werden, soweit sie der Kontingentliste entsprechen.

Danzig und der deutsch-polnische Zollkrieg. Die von Deutschland gegen Polen beschlossenen Kampfabnahmen beziehen sich, wie von amtlicher deutscher Seite verlautbart wird, selbstverständlich nicht auf Waren Danziger Ursprungs. In der Behandlung dieser Waren tritt aber gegenüber dem bisherigen Zustande nur insofern eine Aenderung ein, als der Nachweis durch Vorlage von Ursprungszeugnissen zu führen ist, die von der Handelskammer zu Danzig oder von der Zollverwaltung der Freien Stadt Danzig ausgestellt sind.

Polen.

Die verheerenden Wirkungen des deutsch-polnischen Zollkrieges für Ost-Oberschlesien. Als Gegenmaßnahme gegen die Verordnung der polnischen Regierung vom 20. Juni über Einfuhrverbote der meisten deutschen Ausfuhrzeugnisse ist nunmehr mit dem 6. Juli die deutsche Verordnung über Zolländerungen für Boden- und Gewerbezeugnisse polnischen Ursprungs in Kraft getreten (s. Seite 577). Damit ist der Zollkrieg zwischen Deutschland und Polen in voller Schärfe entbrannt.

Den Ost-Oberschlesiern, die die Hauptkosten des Wirtschaftskampfes zwischen Deutschland und Polen tragen müssen, ist wenig angenehm zumute, weil man hier deutlicher als sonst irgendwo in Polen die Wirkungen eines Zollkrieges empfindet. Wir geben nachfolgend einem Bericht der „Danz. N. N.“ Raum, der in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse sein dürfte:

Durch die Einwirkung der polnischen Regierung sind in Oberschlesien die Massenentlassungen vermieden worden. Man will sich die riesenhaften Arbeitslosenunterstützungen ersparen und so ist man zu einer Kurzarbeit in der Weise gekommen, daß nur drei Schichten in der Woche verfahren werden dürfen. Zur Entlassung sollen zunächst nur 5 Prozent der Belegschaften kommen, was etwa 4000 Arbeiter ausmacht. Die Fürstlich plessischen Bergwerke haben bereits drei Grubenanlagen, und die Kattowitzer A.-G. gleichfalls drei Grubenanlagen völlig stillgelegt. Die Kattowitzer Aktien-Gesellschaft sah sich gezwungen, jetzt am 1. Juli 200 Angestellten zu kündigen und selbst auf der sonst gut beschäftigten Godullahütte mußten 61 langjährige Beamte und Arbeiter entlassen werden. Das polnische Einfuhrverbot wird von den polnischen Grenzbehörden mit der größten Rigorosität durchgeführt. In Beuthen lagern schon jetzt Berge von Waren, deren Einfuhr nach Polen jetzt verboten ist und deren Verzollung von den polnischen Grenzbehörden abgelehnt wurde. Man will sogar solche Waren nicht hereinlassen, die lediglich ihren Weg über Deutschland genommen haben.

Eine besonders große Belastung für die ostoberschlesische Industrie stellt die Unterbindung der Ein- und Ausfuhr von Roh- und Halbfabrikaten dar, soweit es sich um den Veredlungsverkehr handelt. Zwischen beiden Teilen Oberschlesiens ist der Verkehr von Roh- und Halbfabrikaten nach dem Genfer Abkommen 15 Jahre hindurch erlaubt, wenn sie in ihr Ursprungsland wieder eingeführt werden. Auch diese Produkte fallen unter das polnische Einfuhrverbot. Hier werden besonders schwer betroffen die Königshütte, die Friedenshütte, die Bismarckhütte und die Baildonhütte. Auch die Gemischte Kommission unter dem Vorsitz des Schweizers Calonder wird sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, da das Genfer Abkommen ein Einfuhr- bzw. Ausfuhrverbot für Roh- und Halbfabrikate im Veredlungsverkehr einfach nicht zuläßt. Durch irgendeine Regierungsverordnung kann diese Bestimmung des Genfer Abkommens auch nicht aufgehoben werden. Polen ist es ganz sicher in erster Linie, das die Kosten des deutsch-polnischen Zollkrieges zu tragen hat.

Schon im April hatte Polen nach den gerade bekanntwerdenden Abschlüssen eine passive Handelsbilanz von 93 Millionen Zloty, während sich die Passivität für die ersten vier Monate zusammen auf nicht weniger als 276 Millionen Zloty stellt. Wieviel höher müssen die Passiven im Juni und Juli werden, nachdem Deutschland die Kohlen nicht mehr abnimmt. Auch auf die Ernte wird sich die polnische Wirtschaft nicht stützen können, weil in weiten Teilen des Landes durch die wochenlangen Regengüsse schon jetzt mit einer Mißernte zu rechnen ist.

Finland

Der finnländische Eierhandel. Vor dem Kriege gab es in Finnland nur wenig Hühner, und es wurden Eier in folgenden Werten importiert:

1913	2 142 300 Fmk.
1914	1 803 158 „

Während des Krieges wurde der Federviehbestand vermehrt, und als normale Verhältnisse eintraten, war ein Export möglich, der folgenden Wert hatte:

1921	17 197 000 Fmk.
1922	5 838 500 „
1923	542 700 „
1924	948 000 „

Dagegen wurden in denselben Jahren auch Eier importiert, und zwar betrug der Wert dieser Einfuhr:

1920	3 800 Fmk.
1921	89 500 „
1922	162 607 „
1923	3 174 000 „
1924	1 568 000 „

In den angegebenen Jahren ist also sowohl importiert als exportiert worden, aber es steht fest, daß die importierten Eier, aus Rußland kommend, von schlechterer Beschaffenheit waren und deshalb in einheimischen Bäckereien verwandt werden. Die angeführten Zahlen ergeben ein Sinken des Wertes der exportierten Eier gegenüber dem Jahre 1921. Das liegt nicht an der Abnahme der Produktion, sondern am Anwachsen des Eigenverbrauches. Dieses Jahr wird der Export wieder eine steigende Tendenz aufweisen, es dürfte aber lange dauern, bis Finnland ausschließlich als Exporteur auf dem Weltmarkt erscheint.

Einfuhrverbot für gewisse Sorten von Chilesalpeter. Auf Grund des Gesetzes vom 25. 1. 1924 hat das Landwirtschaftsministerium die Einfuhr und den Handel von solchem Chilesalpeter verboten, welcher 1 Prozent oder mehr Chlorate oder Perchlorate (KC10) enthält. (V. M. d. F. D. H. V.)

Starke Zunahme des Schiffsverkehrs. Infolge des Aufschwungs im finnländischen Außenhandel und des milden letzten Winters war der Schiffsverkehr in den finnländischen Häfen in den ersten Monaten des laufenden Jahres überaus rege. Insgesamt kamen Januar—April 821 Schiffe mit 399 428 Netto-Reg.-To. an gegen nur 374 Schiffe mit 266 914 Netto-Reg.-To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Durchgangsverkehr zwischen dem finnländischen Meerbusen und dem Ladogasee wurde schon Anfang Mai eröffnet und wurde bisher nicht durch Quarantänemaßnahmen oder sonstige Schwierigkeiten seitens der Behörden behindert.

Luftpostverbindung. Ab 1. Juli wird auch die Luftpostverbindung von Helsingfors nach Stockholm eingerichtet werden, welche bisher nur in umgekehrter Richtung ging. Die Verbindung geht sechsmal wöchentlich außer Sonntags. Die Abgaben sind die gleichen wie auf der Luftlinie Helsingfors—Reval—Königsberg. Es ist jedoch zu beachten, daß auf letzterer Linie die Post im Luftwege bis Berlin weiterbefördert wird, während auf der Stockholmer Linie der Luftweg nur bis Stockholm benutzt wird, von wo aus die weitere Beförderung im gewöhnlichen Postwege erfolgt. (V. M. d. F. D. H. V.)

Geplante Ursprungsbezeichnung für Auslandswaren in Finnland. In Finnland machen sich Bestrebungen bemerkbar, die Erzeugnisse einheimischer Produktion zu unterstützen, um den Verbrauch ausländischer Waren zu verringern. Bekanntlich besteht die Absicht, ein besonderes Warenzeichen für finnländische Erzeugnisse einzuführen. Auf Initiative finnländischer Techniker wird im September im ganzen Lande eine besondere Propagandawoche veranstaltet, um dem Publikum die Verwendung einheimischer Ware nahelegen. Der Verband der einheimischen Industrie bemüht sich, ein Gesetz durchzubringen, nach dem alle Waren ausländischer Provenienz mit einer Aufschrift versehen sein müssen, aus der das Herstellungsland zu ersehen ist.

Die finnländische Lederindustrie steht gegenwärtig im Zeichen einer Krisis angesichts des scharfen ausländischen Wettbewerbs. Infolge des geringen Zollschatzes für Oberleder haben die meisten Chromlederfabriken ihren Betrieb einstellen müssen. Finnländisches Leder wird in steigendem Umfange ausgeführt, und kehrt als Fertigfabrikat zurück. Nur die Sohlenlederfabriken haben in den einheimischen Schuhfabriken einen sicheren Abnehmerkreis, außerdem werden einige Posten nach Rußland ausgeführt.

Die Schuhwarenfabrikation leidet infolge der Stabilisierung der deutschen Mark nicht mehr so unter dem ausländischen Wettbewerb wie vor zwei Jahren, dennoch ist die Lage noch immer als recht ungünstig zu bezeichnen. Infolge des starken Angebots am Inlandsmarkt stehen die Preise der finnländischen Fabriken wenigstens 20 Prozent unter denen des Auslandes. Die massenhafte starke Einfuhr besteht in der Hauptsache aus feineren Qualitäten. In Finnland wird viel darüber Klage geführt, daß trotz guter Qualität der einheimischen die ausländische Ware in weiten Käuferkreisen noch immer bevorzugt wird.

Eröffnung der finnländischen Messe. Die am 1. Juli eröffnete finnländische Messe in Helsingfors ist nach finnländischen Meldungen die größte, seitdem diese Veranstaltung besteht und die Zahl der Aussteller beläuft sich diesmal auf etwa 700. Anlässlich der Messe ist eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Mercator“ erschienen, die einen guten Ueberblick über die gegenwärtige Lage der finnländischen Volkswirtschaft gibt.

Preisspiegel. Der Großhandelspreisindex ist für Mai von 1,133 im April auf 1,122 um 11 Punkte gesunken. Es gingen animalische Lebensmittel von 1,067 auf 1,049, Lederwaren von 856 auf 820 und Textilien von 1,302 auf 1,279 zurück, während die übrigen Warengruppen ziemlich unverändert blieben.

Auch der Lebenskostenindex sank von 1,201 im April auf 1,176 im Mai, wobei der Rückgang fast ausschließlich auf die Gruppe Nahrungsmittel fällt, die von 1,137 auf 1,097 zurückging.

Engrospreise der Grossisten von Helsingfors. Am 29. 5. 25 notierten die Helsingforser Grossisten folgende Engrospreise in Fmk. per kg:

Weizenmehl:	
grob:	
Prima	6,30
Secunda	6,10
Durum I	6,—
Durum II	—
fein:	
Fancy Patent	6,20
Patent	6,—
First Clear	5,50
Second Clear	5,40
Roggenmehl:	
ausländisches	3,50
Kartoffelmehl:	
holländisches	5,—
polnisches	4,80
Reis:	
Valencia	6,10
Moulmain 000	5,60
Burma 2	4,60
Hartgrieß:	
Amerik.	6,60
SSS.G.	6,50
Haferlocken:	
Amerik.	3,90
Kristallzucker:	
Tschechoslow. oder holländ.	6,70
polnisch. oder deutsch.	6,50
Java 25	—
Kaffee:	
Rio 1	32,50
Rio 2	31,50
Santos Prima	34,50
Santos Superior	33,50
Caracas	38,50
Salvador gewaschen	38,—
Schmalz:	
Tubes	18,50
Kisten	18,—
10/12	17,—
12/14	17,50

(V. M. d. F. D. H. V.)

Wechselproteste. Die Zahl protestierter Wechsel ist weiter im Rückgehen. Während im April 595 Wechsel im Werte von 2,7 Millionen Mk. protestiert wurden, gelangten im Mai rund 483 Wechsel im Werte von 2,4 Millionen zu Protest. Vergleichsweise sei mitgeteilt, daß im Mai 1924 dagegen beinahe die doppelte Zahl Wechsel, nämlich 839, für 4,7 Millionen Mk. protestiert wurden. (V. M. d. F. D. H. V.)

Konkurse. (Ohne Gewähr für Vollständigkeit der Angaben.) Mauritz Vickström, Helsingfors; Oy. Transactor Ab, Helsingfors; Oy Helicon Ab, Helsingfors; Paperikauppiat Oy, Helsingfors; Oy Monopol Ab, Helsingfors; Etelä-Suomen Kauppa Oy, Helsingfors; Tampereen Leipomo Oy, Tammerfors; Salomon Peltoniemi, Peräseinäjoki; Sameli Rikhard Äystö, Teuva; Oy Eränen & Vanamo, Tammerfors; E. Everitt, Vasa; Ymär Kafiatulla, Helsingfors; Lina Lindblad, Helsingfors; Elli Salo, Helsingfors; Jyväskylän Sähkö- ja Koneliike Jyväskylä; Eljas Simolin, Orimattila; Eila Lindström, Helsingfors; Alice Marjalin, Helsingfors; Ab Förmmedlingskontoret, Helsingfors; David Mirenovitsch, Helsingfors; August Tuovinen, Helsingfors; Juho Hautakoski, Seinäjoki; Helins Modeaffär, Helsingfors; Alma Sofia Sjöblom, Helsingfors; Gabriel Palomäki, Vasa; Pohjolan Nahkatehdas, Uleaborg; Veljekset Vikman Konepaja, Vasa; Julius Björkell, Vasa; Oy Törhönen & Vesanen, Vasa. (V. M. d. F. D. H. V.)

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

Seeschifffahrt.

Schnelldampferlinie Swinemünde—Pillau. Der Preußische Staatsrat hat dem Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Mitteln für die Schnelldampferlinie Swinemünde—Pillau zugestimmt.

Hiernach wird das Staatsministerium ermächtigt, zur Deckung des auf Preußen entfallenden Anteils an den Kosten für den Neubau von zwei Schiffen für die Weiterführung der Schnelldampferlinie Swinemünde—Pillau einen Betrag bis zu 1.873.000 Reichsmark zu verwenden. Diese Schnelldampferlinie wurde aus der Notwendigkeit heraus geschaffen, eine Verbindung mit der Provinz Ostpreußen auch für den Fall zu schaffen, daß die Verkehrsmöglichkeit durch den polnischen Korridor beeinträchtigt oder ganz verhindert wird. Hieraus ist der Bau von zwei neuen Schiffen notwendig, die so leistungsfähig sein müssen, daß sie im Falle der Behinderung der Verbindung durch den Korridor eine tägliche Verbindung mit Ostpreußen im Anschluß an die fahrplanmäßigen Züge sicherstellen.

Eisenbahn.

Deutsch-nordischer Verbandsgütertarif Teil I, Abt. A. Hierzu erscheint mit Gültigkeit vom 1. Juli 1925 ein Nachtrag IV. Die für den deutsch-nordischen Güterverkehr geltenden besonderen Zusatzbestimmungen werden zum 1. Juli 1925 in einem Sonderdruck herausgegeben. Auskunft durch die Abfertigungen.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft A. (Tiv. 2), Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I a (Tiv. 3), Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II (Ausnahmetarife) (Tiv. 5). Zum 1. Juli 1925 wird das Heft C II neu herausgegeben. Soweit Erhöhungen eintreten, werden sie erst mit dem 1. September 1925 wirksam. In das neue Heft sind nicht wieder aufgenommen worden die Durchfuhrtarife 30a, 31a, 32a, 42, 43, 50, 51, 63, 64, 67, 68, 82 und 84, die zu einem besonderen Durchfuhrtausnahmetarif S. D. Nr. 7 von der Reichsbahndirektion Altona zusammengefaßt werden. In dem neuen Heft sind die Frachtsätze in deutscher Währung durchweg auf volle Pfennige abgerundet. Die in den Anwendungsbedingungen der einzelnen Seehafen-Ausnahmetarife enthaltenen Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr sind im allgemeinen zu besonderen Kontrollvorschriften zusammengefaßt und in das Heft A (Nachtrag 2) übernommen worden. Zu Heft A wird gleichzeitig der Nachtrag 2, zum Heft C I a der Nachtrag 1 herausgegeben. Abzüge des neuen Heftes sowie der Nachträge können ab 29. Juni 1925 durch die Güterabfertigungen sowie die Auskunft der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin C 2, Bahnhof Alexanderplatz, bezogen werden.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. Nr. 5 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Die für Sosniza Gr. Richtung Moskow vorgesehene Frachtsätze gelten für Sosniza Gr. allgemein. Auskunft durch die Abfertigungen.

Reichsbahn - Gütertarif, Heft C II. (Ausnahmetarife) Tiv. 5. Nottarif, Tiv. 7. Die Ausnahmetarife 11 und 41 werden bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. September, verlängert. Der Nottarif erhält Gültigkeit bis zum 31. Juli 1925. Auskunft geben die beteiligten Güterabfertigungen sowie die Auskunft der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Berlin C 2, Bahnhof Alexanderplatz.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I b. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1925 erscheint der Nachtrag 12.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I c. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1925 erscheint der Nachtrag 7.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft D. (Stationstarif). Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1925 erscheint der Nachtrag 11.

Errichtung einer Verkehrsagentur der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für Schweden. Der Firma Nordisk Transport und Spedition in Trälleborg ist die Vertretung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Güterverkehr übertragen worden. Die Firma führt in Ausübung der Geschäfte für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Zusatzbezeichnung: „Verkehrsagentur der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für Schweden. Ihr obliegt insbesondere die Erteilung von Auskünften über Frachtsätze und Beförderungsmöglichkeiten über den Verkehr mit Schweden nach, von und durch Deutschland.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II (Ausnahmetarife). Mit Gültigkeit vom 1. August 1925 werden die Frachtsatzzeiger der Ausnahmetarife 5 und 5c (für Steine aus Naturgestein usw., Steingrus, Steinsplitt usw.) durch neue ersetzt, die in Nr. 70 des Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr vom 6. Juli 1925 S. 512 veröffentlicht sind.

Kohlentarife. Reichsbahn - Gütertarif Teil II (Ausnahmetarif 6a). Die Geltungsdauer des Tarifs wird bis auf jederzeitigen Widerruf verlängert.

Ungültigkeit des jetzigen internationalen Frachtbriefmusters nach Inkrafttreten des neuen internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr. Das neue Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr schreibt ein vom bisherigen stark abweichendes Frachtbriefmuster vor. Eine Frist für die Weiterverwendung der bisherigen Frachtbriefvordrucke ist in dem neuen internationalen Uebereinkommen nicht vorgesehen. Es ist deshalb nicht angängig, die bisherigen internationalen Frachtbriefe während einer Uebergangszeit noch zuzulassen, vielmehr müssen mit dem Inkrafttreten des neuen internationalen Uebereinkommens ausschließlich die neuen Vordrucke verwendet werden. Den Verfrachtern wird daher empfohlen, nicht mehr zu große Vorräte von internationalen Frachtbriefen nach dem bisherigen Muster drucken zu lassen. Der Zeitpunkt für die Einführung des neuen internationalen Uebereinkommens steht noch nicht endgültig fest. Vor dem 1. Januar 1926 ist damit jedoch nicht zu rechnen. Mit der Beschaffung der neuen Frachtbriefvordrucke wird aber zweckmäßig noch bis zur Ausgabe des neuen internationalen Uebereinkommens gewartet, da der neue Frachtbrief in seinen Maßen der Anlage II zum Uebereinkommen entsprechen muß.

Telegrammanschrift der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat als Kurzanschrift für alle Telegramme an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Abkürzung „Dereges Berlin“ eingeführt.

Post. Telegraphie.

Warenproben nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Es wird darauf hingewiesen, daß Warenproben mit Handelswert nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nicht zugelassen sind. Muster dürfen nur in so kleinen Mengen oder Stücken eingeführt werden, daß sie sich zum Verkauf nicht eignen. Sendungen, die hiergegen verstoßen, werden an den Absender zurückgesandt.

Postverkehr mit Polen. Sendungen nach Bielsko (Polen). Bei der Postagentur Bielitz (Bz. Oppeln) — zwischen Neiße und Lamsdorf (Oberschl.) — gehen täglich Postsendungen und Telegramme mit der Bezeichnung Bielitz, Schlesien, ein, die für Bielsko (Polen) — früher Bielitz, Oesterr. Schlesien — bestimmt sind. Richtige und deutliche Bezeichnung der nach diesen Orten gerichteten Sendungen wird daher den Absendern empfohlen.

Außenhandel.

Deutschland im Zollkrieg mit Polen. Am 20. Juni 1925 hat die polnische Regierung die bereits angekündigte Verordnung über Einfuhrverbote veröffentlicht, die die meisten wichtigen deutschen Einfuhrerzeugnisse trifft.* Die Verordnung richtet sich zwar formell gegen alle Länder, die ein Einfuhrverbotssystem haben, wird jedoch praktisch gemäß einer ausdrücklichen Bekanntmachung des polnischen Handelsministers vom 24. Juni nur gegen Deutschland angewandt. Die polnische Maßnahme bedeutet den Beginn des Wirtschaftskrieges, während die Verhandlungen über ein Provisorium noch schweben.

Die Reichsregierung hat daher gegen dieses die deutschen Interessen schwer schädigende Vorgehen Polens Gegenmaßnahmen ergriffen. Sie hat folgende Maßnahmen getroffen:

a) Durch eine Verordnung der Reichsregierung vom 2. Juli 1925 werden die Zollsätze für eine Reihe von Boden- und Gewerbeserzeugnissen polnischen Ursprungs erhöht. b) Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. Juli 1925 wird die Einfuhr einer Anzahl jetzt einfuhrfreier Waren polnischen Ursprungs verboten. c) Die bereits bestehenden Einfuhrverbote werden gegenüber Waren polnischen Ursprungs ausnahmslos durchgeführt. Soweit Einfuhrbewilligungen für polnische Waren erteilt und nicht ausgenutzt worden sind, werden sie durch eine Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 2. Juli 1925 widerrufen.

Diese Maßnahmen treten mit dem 6. Juli 1925 in Kraft.

Anträge auf Gewährung von Einfuhrbewilligungen können nur in ganz dringenden, besonders gearteten Ausnahmefällen auf Berücksichtigung rechnen.

Die Bestimmung des Genfer Abkommens über Oberschlesien, des deutsch-polnischen Grenzabkommens und des deutsch-polnischen Abkommens über den oberschlesischen Grenzbezirk bleiben unberührt.

*Der Wortlaut der polnischen Verordnung mit der ausführlichen Liste der einfuhrverbotenen Waren kann im Büro der Kaufmannschaft, Börse, eingesehen werden.

Die Maßnahmen beziehen sich selbstverständlich nicht auf Waren Danziger Ursprungs. In der Behandlung dieser Waren tritt daher gegenüber dem bisherigen Zustand nur insofern eine Änderung ein, als der Nachweis durch Vorlage von Ursprungszeugnissen zu führen ist, die von der Handelskammer zu Danzig oder von der Zollverwaltung der Freien Stadt Danzig ausgestellt sind.

Merkblatt für den Zollverkehr mit Polen. In diesem Zusammenhange dürfte es für die Leser unserer Zeitschrift von besonderem Interesse sein, daß von der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel bei ihrer Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien, Oppeln, ein sehr ausführliches und übersichtliches Merkblatt für den Zollverkehr mit Polen herausgegeben worden ist, das von Interessenten im Büro der Kaufmannschaft eingesehen werden kann.

Ursprungszeugnisse im Handelsverkehr mit dem Auslande. Nachstehend bringen wir eine kurze Zusammenfassung über die Beifügung von Ursprungszeugnissen beim Warenversand ins Ausland:

Belgien: Ursprungszeugnisse im allgemeinen nicht erforderlich.

Ausnahmen: eingemachte Früchte, Gelees, Marmeladen, Fruchtpasten und eingedickte Fruchtsäfte, Wein und Korkstopfen und einige andere den deutschen Export weniger interessierende Artikel.

Bulgarien: Ursprungszeugnisse werden augenblicklich nicht verlangt.

Dänemark: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Estland: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Finnland: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Frankreich: Der Ursprungsnachweis wird in Form einer von der Handelskammer beschleunigten Rechnung erbracht. Es muß angegeben sein, daß der Verkäufer im Ursprungslande der Ware ansässig ist und daß der Verkauf in diesem Lande abgeschlossen wurde.

Griechenland: Ursprungszeugnisse sind für diejenigen deutschen Waren beizubringen, die dem griechischen Vertragstarif unterliegen.

Großbritannien: Ursprungszeugnisse sind nicht erforderlich.

Italien: Die auf Grund des deutsch-italienischen Modus vivendi in Italien nach der Meistbegünstigung behandelten deutschen Waren müssen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein.

Jugoslawien: Ursprungszeugnisse allgemein erforderlich.

Lettland: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Niederlande: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Norwegen: Ursprungszeugnisse sind für einige Kolonialwaren beizubringen.

Portugal: Ursprungszeugnisse infolge des deutsch-portugiesischen Handelsabkommens erforderlich.

Schweden: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Schweiz: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Spanien: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich bei direktem Paketverkehr und Versand von Paketen über Frankreich. Bei der Beförderung von Paketen durch die Hamburg—Amerika—Linie über Hamburg nach Spanien sowie bei allen übrigen Sendungen sind Ursprungszeugnisse beizufügen.

Türkei: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Ungarn: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Aegypten: Ursprungszeugnisse werden nicht verlangt.

Algerien: Ursprungszeugnisse in doppelter Ausfertigung. Beglaubigung durch die Handelskammer und französisches Konsulat.

Argentinien: Ursprungszeugnis in dreifacher Ausfertigung.

Australien: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Brasilien: Ursprungszeugnisse für Postsendungen nicht erforderlich. Bei anderen Sendungen ist die Beifügung in doppelter Ausführung vorgeschrieben.

Japan: Deutsche Waren unterliegen keiner Zollvergünstigung. Ursprungszeugnisse daher nicht erforderlich.

Kanada: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Kolumbien: Ursprungszeugnisse nicht erforderlich.

Uruguay: Ursprungszeugnisse in doppelter Ausfertigung erforderlich.

Gründung einer Deutsch-Finnländischen Handelseinigungsstelle. Zwischen dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem Finnisch-Deutschen Handelskammerverein in Helsingfors ist ein Vertrag über eine Handelseinigungsstelle zustande gekommen. Die Organisation dieser Handelseinigungsstelle entspricht der Deutsch-Dänischen, der Deutsch-Ungarischen und der Deutsch-Tschechischen Handelseinigungsstelle, die seinerzeit ebenfalls auf Veranlassung des Deutschen Industrie- und Handelstages ins Leben gerufen wurden und die sich in der Praxis bisher bewährt haben. Es empfiehlt sich, nunmehr in alle Verträge, die

zwischen deutschen und finnländischen Firmen abgeschlossen werden, eine Schiedsklausel folgenden Inhalts aufzunehmen, durch die die Zuständigkeit der Handelseinigungsstellen gegeben ist:

„Sämtliche Streitfragen, welche auf Grund vorliegenden Uebereinkommens entstehen können, sollen ohne Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges der „Deutsch-Finnischen Handelseinigungsstelle und Schiedsgericht“ zur Entscheidung vorgelegt werden, welche vom Deutschen Industrie- und Handelstag, Berlin, und dem Finnisch-Deutschen Handelskammerverein e. V., Helsingfors, gemäß Vertrag vom 5. Juni 1925 errichtet wurde.“

Es sei darauf hingewiesen, daß auch die nachträgliche Aufnahme der Schiedsklausel in bereits geschlossene Verträge und die Anrufung der Deutsch-Finnischen Handelseinigungsstelle für bereits entstandene Streitigkeiten durchaus möglich ist. Ferner sei noch erwähnt, daß die Handelseinigungsstelle in erster Linie auf einen Vergleich zwischen den Parteien hinzuwirken hat. Mißlingt der Vergleichsversuch, so konstituiert sich die Handelseinigungsstelle, bestehend aus drei Mitgliedern, einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, als Schiedsgericht und tritt sofort in Tätigkeit. Das Schiedsgericht tritt in der Regel im Lande des Beklagten zusammen, doch sind hierin aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausnahmen möglich. Der Deutsche Industrie- und Handelstag ist gegenwärtig damit beschäftigt, eine Liste von Herren aufzustellen, die für die Schiedsrichterliste in Frage kommen. Auf Veranlassung des Handelstages haben die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin eine Reihe von Mitgliedern der Korporation, die am Handel mit Finnland besonders beteiligten Firmen angehören, für die aufzustellende deutsche Schiedsrichterliste benannt.

Einfuhr von Kartoffeln vom Auslande. Durch Verordnung vom 4. Juni (RGBl. I S. 84) ist die Einfuhr von Kartoffeln, die mit Kartoffelkrebs behaftet oder der Verseuchung mit Kartoffelkrebs verdächtig sind, bis auf weiteres zur Abwehr der Einschleppung des Kartoffelkrebses verboten worden.

Die Grenzübergangspostanstalten führen daher eingehende Sendungen mit Kartoffeln vom Auslande nach § 5 der Postzollordnung den Grenzzollstellen zur Prüfung vor.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Steuerterminkalender für Juli.

- 15. Juli: Grundvermögens- und Hauszinssteuer, Schonfrist eine Woche.
- 15. Juli: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. Juli abführen. Keine Schonfrist.
- 17. Juli: Ablauf der Schonfrist für Zahlung der
 - a) Einkommen- und Körperschaftssteuer für Mai-Juni,
 - b) Umsatzsteuer für Juni.
- 22. Juli: Ablauf der Schonfrist für Zahlung der Grundvermögens- und Hauszinssteuer.
- 25. Juli: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. Juli abführen. Keine Schonfrist.

Veranlagung der Landwirtschaft zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer. I. Umsatzsteuerrichtzahlen und Einkommensteuerrichtzahlen für die Veranlagung 1924/25:

1. Die in den Erlassen des Reichsministers der Finanzen vom 3. Februar 1925 — III U 500 — und vom 7. April 1925 — III C/1650/III U 4610 — festgesetzte Frist für die Berichte über die Umsatzsteuerrichtzahlen für die Veranlagung 1924/25 und für die Einkommensteuerrichtzahlen ist bis zum 1. August 1925 verlängert worden.

2. Die Richtzahlen des Erlasses vom 3. Februar 1925 — III U 500 — bleiben daher für die Umsatzsteuervorauszahlungen, die nichtbuchführende Landwirte im August 1925 für die Juli-umsätze 1925 und im September 1925 für die Augustumsätze 1925 zu leisten haben, weiter in Geltung.

II. Veranlagung der landwirtschaftlichen Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/25:

1. Die Landwirtschaft wird für die Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/25 nach Ablauf des ersten Kalenderhalbjahres 1925 veranlagt; die Umsatzsteuererklärung ist im Juli 1925 abzugeben (§ 33 Abs. 1 Satz 2, § 35 Abs. 2, § 35 Abs. 3 Satz 1 UStG. in der Fassung des Steuerüberleitungsgesetzes).

2. Im Interesse der Vereinfachung werden ferner die Grundsätze des Erlasses vom 28. November 1924 — III U 10 000 — auch auf die Veranlagung der Landwirtschaft für anwendbar erklärt. Im einzelnen sei hier noch auf folgendes hingewiesen:

a) Befreiung von der Abgabe einer Steuererklärung:

a) Die buchführenden Landwirte sind befreit, die auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Ueberzeugung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über die Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/25 abgegeben haben, und die Summe der geleisteten Vorauszahlungen ihren tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen im Wirtschaftsjahr 1924/25 entspricht.

b) Die nichtbuchführenden Landwirte sind befreit, die auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Ueberzeugung erlangen, daß die für das Wirtschaftsjahr 1924/25 geleisteten Vorauszahlungen den nach den bisher bekanntgegebenen Richtzahlen und den nach den tatsächlichen, durch die Richtzahlen nicht abgegoltenen besonderen Umsätzen geschuldeten Beträgen entsprechen.

b) Vereinfachte Steuererklärung nichtbuchführender Landwirte:

Soweit nichtbuchführende Landwirte eine Steuererklärung abzugeben haben oder zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden, ist ein dem Vordruck für die Umsatzsteuervoranmeldung für nichtbuchführende Landwirte (vgl. Erlaß vom 1. Mai 1924 — III U 4500 —) entsprechender Vordruck einer Steuererklärung zu verwenden.

3. Nach Bekanntgabe der endgültigen Richtzahlen für das Wirtschaftsjahr 1924/25 sind die über die geleisteten Vorauszahlungen hinaus von den nichtbuchführenden Landwirten geschuldeten Umsatzsteuerbeträge festzusetzen und nachzufordern. Beides unterbleibt bei Beträgen von nicht mehr als 40 RM.

III. Ablösung der für die Umsätze des ersten Kalenderjahres 1924 geschuldeten Umsatzsteuerbeträge:

Die für die Umsätze des ersten Kalenderhalbjahres 1924 geschuldeten Umsatzsteuerbeträge gelten durch die Beträge, die nach den Richtzahlen-Erlassen vom 28. Januar 1924 — III U 309 —, 24. März 1924 — III U 4020 —, 1. Mai 1924 — III U 4500 —, 4. Juni 1924 — III U 5070 —, zu leisten waren und tatsächlich geleistet worden sind, als abgegolten (§ 33 des Steuerüberleitungsgesetzes). Soweit Beträge noch nicht eingezahlt sind, wird für ihre beschleunigte Einziehung Sorge getragen.

Messen und Ausstellungen.

Ein wichtiges Förderungsmittel für Deutschlands Ausfuhr nach dem Südosten: Eine ständige Warenmuster-Ausstellung für die Deutsche Industrie in Budapest. Die ungarische Regierung hat die gesamte Wareneinfuhr ab 1. Januar dieses Jahres freigegeben. Das Geschäft mit dem Auslande ist demzufolge bedeutend lebhafter geworden und wird unbedingt nach Aufhören der wirtschaftlichen Krisis und Abschluß von Handelsverträgen, welche letztere eine bedeutende Herabsetzung der Zölle zur Folge haben müssen, noch bedeutend zunehmen. Ungarn ist vorwiegend ein Agrarstaat, der mit wenigen Ausnahmen den Bedarf an Industrie-Artikeln im Auslande deckt. Der Krieg und die Nachkriegszeit haben aber auch in Ungarn in der Geschäftsabwicklung andere Normen aufgestellt, weiter hat die Zahl der Geschäftsleute mit selbständigem Geschäft bedeutend zugenommen, die Kaufkraft des Publikums aber nachgelassen und ist bei Abwicklung von Geschäften heute auch hier größte Vorsicht geboten.

Um alle diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen, haben sich führende und finanziell starke Handelskreise des ungarischen Wirtschaftslebens zusammengeschlossen, die speziell den Import deutscher Industrieartikel nach Ungarn und dem Osten fördern und zu diesem Zweck die Errichtung einer ständigen Warenmuster-Ausstellung in Budapest für die deutsche Industrie gründen wollen. Diese Aktiengesellschaft, der ein genügend großes Aktienkapital, je nach der Ausdehnung des Geschäftes zur Verfügung steht, würde neben der Ausstellung durch tüchtige Fachleute den Verkauf aller Waren übernehmen, außerdem in den eigens zur Verfügung stehenden Lagerräumen auch Kommissionslager einrichten. Ferner stellt die Gesellschaft auch Muster von denjenigen Firmen aus, die hier bereits vertreten sind, übernimmt Kommissionslager ebensolcher Firmen, wenn die deutsche Fabrik aus einem oder dem anderen Grunde dem Vertreter ein Lager nicht übertragen kann und will, das Lager zu treuen Händen.

Die Gesellschaft würde außerdem die verschiedenen Messen in Ungarn und auf dem Balkan im Auftrage der deutschen Aussteller beschicken. Eine Konkurrenzgefahr für die einzelnen Aussteller und diejenigen Firmen, die die Wahrnehmung ihrer Interessen der vorstehend umschriebenen Gesellschaft übertragen, besteht nicht, nachdem die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen durch einzelne Personen, die der Leitung der Gesellschaft unterstehen, erfolgen.

Sitz der Gesellschaft könnte Budapest oder auf Wunsch der deutschen Interessenten auch Berlin sein. Die ungarische Gruppe ist bereit, die deutschen Aussteller oder eine bestimmte Interessentengruppe in der Gesellschaft und deren Direktion aufzunehmen, so daß die deutschen Aussteller in jeder Beziehung eine vollständige Gewähr dafür haben, daß die Geschäfte ordnungsmäßig abgewickelt werden.

Amerikanische, englische und tschechoslowakische Kreise befassen sich ebenfalls mit dem Gedanken einer ständigen Muster-Ausstellung mit Lager in Ungarn. Da jedoch bereits vor dem Kriege neben der böhmischen und österreichischen Industrie die deutschen Industrieerzeugnisse in der Hauptsache in Ungarn und den Balkanstaaten vertreten waren, heute für die böhmische und österreichische Industrie — nachdem auch für diese Ungarn Zollausland geworden ist, die günstigere Stellung weggefallen ist, würde fast ausschließlich der deutsche Markt in Frage kommen. Die Gesellschaft würde selbstverständlich auch ein Transitlager einrichten, um die von Deutschland nach hier auf Lager kommenden Waren nicht sofort verzollen zu müssen und eine unnötige Verteuerung der Waren zu vermeiden sowie evtl. auch nach dem Balkan transitieren zu können. Die vorstehend und oben angeführten Möglichkeiten setzen den deutschen Fabrikanten in die Lage, nach hier ohne jedwedes Risiko sein Geschäft abzuwickeln. Sie bieten den Interessenten die Möglichkeiten, sich an Ort und Stelle an Hand von Originalmustern von der Ausführung und Beschaffenheit der aus Deutschland zu beziehenden Waren zu überzeugen und gleichfalls das Geschäft abzuwickeln. Der deutsche Fabrikant und Exporteur vermeidet eine unnötige lange Korrespondenz und Spesen.

Für die Ausstellung stehen besonders günstige und genügend große Lokalitäten in der lebhaftesten Straße von Budapest zur Verfügung, außerdem auch die erforderlichen Lagerräume für Kommissionswaren.

Innere Angelegenheiten.

Als Sachverständige sind von den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin folgende Herren beeidigt und öffentlich angestellt worden: Franz Rothschild, Prokurist der Firma Salomon Rothschild, Stettin, und Arthur Wolff, Geschäftsführer der Arthur Wolff G. m. b. H., Stettin, für „Därme, Blasen, Magen von Tieren“ und Herr Kapitän Robert Simon, Stettin, für „Schiffsangelegenheiten und Stauung, sowie zur Feststellung des Zustandes und der Menge von Gütern“.

Angebote und Nachfragen.

- 3819. Hamburg sucht Vertreter für Feld- und Industriebalmen, die von Bauunternehmern, Fabrikbetrieben, Werften, Torfwirtschaften usw. benötigt werden.
- 3821. Memel sucht Abnehmer von Flachs, Heide, Leinsaat und Getreide.
- 3845. Hamburg sucht Vertreter für Reis, amerikanisches Weizenmehl, amerikanisches Schweineschmalz und amerik. evap. Milch.
- 3846. Iserlohn sucht Vertreter für Baubeschlagfabrikate, der bei der Baubeschlag führenden Eisenhändler-Kundschaft gut eingeführt ist.
- 3898. Olmütz sucht Firmen, die für die Abnahme von großen Posten Rundholz ab Stück (Kiefer, Fichte, Lärche, Esche, Ahorn, Eiche und Schwarzkiefer), sowie Rohware und Halbfabrikate in Frage kommen.
- 3905. Essen sucht Vertreter (Baugeschäfte, Ingenieurbüros usw.) für teer- und säurefreies Bedachungs- und Isolierungsmaterial.
- 3906. Hamburg sucht Vertreter (Baumaterial-Firma für Korkfußbodenbelag).
- 3908. Mailand sucht Geschäftsverbindung mit Wollkammereien, Kammgarnspinnereien und Wollwäschereien zwecks Absatzes der Erzeugnisse solcher Firmen in Italien.
- 3921. Berlin sucht Vertreter für Reklameplakate und Geschenkartikel aus Zelluloid, Glas, Holz, Metall und Stein.
- 3925. Rotterdam sucht Fischkonserven-Fabriken und Gurken-Einlegereien, die für einen direkten Einkauf ab Holland in Frage kommen.
- 3951. Hamburg sucht Vertreter für 1. motorlosen Staubsauger zum Vertrieb an Grossisten und Detaillisten der Haushaltsbranche, 2. automatisch-mechanischen Bierleitungs-Reinigungs-Apparat für Hotels, Restaurants usw.
- 3956. Schweningen (Württemberg) sucht Vertreter (Ingenieure usw.) für einen Maschinen-Autograph.
- 3958. Posen sucht Getreide-Firmen, die jetzt ausländischen Roggen liefern können und nach der Ernte Getreide und Roggenmehl aus Posen kaufen.
- 3981. Berlin sucht Vertreter für magnetische Reklamebuchstaben, Ziffern usw.
- O. H. 8. Abo (Finnland) sucht eine Vertretung für Kunstdünger (Superphosphat, Thomasmehl).
- O. H. 9. Reval sucht Lieferanten von 1. Maschinen zur Fabrikation von Hufnägeln, 2. Schmierölen, 3. Eisenträgern und sucht Abnehmer von Schusterpech.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätig in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren.

Märkte und Preise

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	29. Juni		1. Juli		3. Juli	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372,00	375,00	372,00	375,00	372,00	375,00
1 Pfund Sterling	1810,00	1825,00	1810,00	1825,00	1810,00	1825,00
1 Billion dt. Reichsm.	88,50	89,75	88,50	89,75	88,50	89,75
100 Finmark	938,00	948,00	931,00	947,00	937,00	947,00
100 schwed. Kronen	9950,00	10085,00	9950,00	10085,00	9950,00	10085,00
100 dänische Kronen	325,00	7425,00	7500,00	7600,00	7600,00	7750,00
100 norweg. Kronen	645,00	656,00	6625,00	6725,00	6800,00	6900,00
100 franz. Francs	1700,00	1750,00	1580,00	1730,00	1775,00	1825,00
100 belg. Fr.	1675,00	1725,00	1670,00	1720,00	1750,00	1800,00
100 holländ. Gulden	14975,00	15200,00	14960,00	15185,00	14966,00	15185,00
1 Lat (50 lett. Rubel)	71,50	72,0	71,50	72,50	71,50	72,50
100 ital. Lire	1395,00	143,00	1310,00	1350,00	1310,00	1350,00
100 Schweiz. Fr.	7200,00	7325,00	7200,00	7325,00	7200,00	7325,00
100 tsch.-slow. Kronen	1110,00	1135,00	1110,00	1135,00	1110,00	1135,00
1 Goldkrone	—	—	—	—	—	—
1 Tschervonez	1875,00	1945,00	1875,00	1945,00	1875,00	1945,00

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	2. Juli		3. Juli		4. Juli	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
100 lettland. Rubel	—	2,00	—	2,00	—	2,00
1 amerik. Dollar	5,175	5,20	5,175	5,20	5,175	5,20
1 Pfund Sterling	25,19	25,31	25,19	25,31	25,19	25,31
100 franz. Francs	22,90	23,41	23,80	24,30	24,05	24,55
100 belg. Francs	22,80	23,25	23,70	24,20	23,85	24,35
100 schweizer Francs	100,20	101,20	110,10	101,10	100,10	101,10
100 italienische Lire	17,75	17,90	17,90	18,35	18,35	18,70
100 schwed. Kronen	138,40	139,80	138,30	139,71	138,25	139,65
100 norweg. Kronen	91,40	93,25	89,05	90,85	93,00	94,85
100 dänische Kronen	103,25	105,35	105,95	108,10	104,55	106,65
100 tschecho-slowak. Kr.	15,20	15,50	15,20	15,50	15,20	15,50
100 holl. Gulden	206,65	208,70	206,50	208,55	208,65	208,75
100 deutsche Mark	122,00	124,20	122,00	124,20	122,00	124,20
100 finnland. Mark	13,00	13,25	13,00	13,25	13,00	13,25
100 estland. Mark	1,35	1,40	1,35	1,40	1,35	1,40
100 polnische Zloty	98,00	102,00	98,00	102,00	98,00	102,00
100 litauische Lits	50,50	52,00	50,50	52,00	50,50	52,00
1 SSS R-Tschervonez	26,40	26,85	26,40	26,85	26,40	26,85
10-Rubel-Goldstück, russ.	—	—	—	—	—	—
1-Rubel-Silberstück	—	—	—	—	—	—
1-Silb.-Rbl. Scheidemünze	—	—	—	—	—	—

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	1. Juli	2. Juli	3. Juli	4. Juli
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,10	193,10	193,10	193,10
Stockholm	1065,50	1065,50	1065,00	1065,00
Paris	179,00	179,50	185,50	186,50
Brüsse	177,50	178,00	187,00	185,00
Amsterdam	1591,00	1593,00	1593,00	1593,00
Basel	772,00	772,00	772,00	771,50
Kristiania	710,00	715,00	726,00	716,00
Kopenhagen	803,00	807,00	818,00	811,00
Berlin	955,00	955,00	955,00	955,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	140,00	138,00	140,00	145,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	772,00	772,00	772,00	772,00

Stettiner Salzheringsbericht. In der vergangenen Woche war dauernd sehr rege Nachfrage nach fast allen Sorten, besonders nach Yarmouth-Heringen und neuen Schotten-Heringen.

Die Preise für Yarmouth-Heringe haben etwas angezogen. Auch sind die Preise für neue Schotten infolge schwachen Fanges stark gestiegen.

Die eingetroffenen Shetland Matjes-Heringe fanden anfangs wenig Anklang. Infolge größerer Preissteigerung in Schottland sind aber auch die Matjes-Heringe begehrt.

Die Preise sind für: Shetland Large Matjes 70/— bis 75/— sh, Shetland Selected Matjes 42/— bis 45/—, Shetland Medium Matjes 35/— bis 40/— sh, neue Shetland Matfulls 46/— bis 48/— sh, Matties 43/— bis 45/— sh, Yarmouth Fulls 44/— bis 46/— sh, Matfulls 32/— bis 34/— sh, Matties 25/— bis 27/— sh.

Für Norweger Heringe sind die Preise unverändert.

O.

Getreidenotierungen an der Stettiner Produktenbörse v. 9. Juli. Für 1000 kg ab nahegelegenen Stationen: Roggen incl. 226—228, Weizen incl. ohne Angebot, Hafer 232—238, Gerste incl. ohne Handel, alte Sommergerste 210—222, neue Wintergerste 193—198.

Frachtenmarkt. Stettin, 9. Juli. Entsprechend der flauen Tendenz des internationalen Frachtenmarktes war auch das Geschäft am Stettiner Seefrachtenmarkt lustlos. Am skandinavischen Exportfrachtenmarkt notierten (Eisenerz je t) Lulea—Stettin 4,20 schw. Kr. Löschen Schiffs Rechnung, desgl.—Nordsee (Emden—Rotterdam) 4,25 schw. Kr. fio, Oxelösund—Stettin 3,25 schw. Kr. L.S.R., desgl.—Nordsee 3,25 schw. Kr. fio, Värtan—Stettin 3,30 schw. Kr. L.S.R., Ballangen—Stettin 5,25 schw. Kr. L.S.R., Narvik—Nordsee 3,75 schw. Kr. fio, und Helsingborg—Stettin Abbrände 3,25 schw. Kr. L.S.R. Diese Frachtsätze sind aber zurzeit nominell, da nur in geringem Umfange Abschlüsse in der Berichtswoche getätigt wurden.

Die Kohlenfrachten stellen sich gegenwärtig in der Route Tyne—Stettin auf 4/6 und Rotterdam—Stettin auf 4,50 RM.

Stettiner Hafenverkehrsbericht.

Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1925.

Der seewärtige Eingang betrug 65 Schiffe mit 68 000 t Ladung (52 000). Die deutsche Flagge führten 43 Schiffe, 8 die schwedische, 4 die norwegische, 4 die dänische, 3 die finnische, 1 die russische, 1 die italienische und 1 die belgische Flagge.

Eingeführt wurden 40 000 t Eisenerz, 5000 t Kohlen, 5000 t Thomasmehl und Phosphat, 5000 t Papierholz, 2000 t Eisen, 2000 t Sojabohnen und 1000 t Steine. Der Rest bestand aus Getreide, Oel, Heringen und anderen Gütern.

Der seewärtige Ausgang umfaßte 80 Schiffe mit 14 000 t Ladung (10 000). Die deutsche Flagge führten 67 Schiffe, 5 die schwedische, 3 die dänische, 2 die holländische, 1 die estnische, 1 die finnische und 1 die norwegische Flagge. Ausgeführt wurden hauptsächlich Grubenholz, Kartoffeln, Zucker, Kohlen, Briquets, Zement, Zink und andere Güter.

Seit Anfang voriger Woche ist die Oder wieder vollschiffig, so daß der Tiefgang der Kähne voll ausgenutzt werden kann.

Verkehrsbericht des Schiffsahrts-Vereins zu Breslau, E. V.

Breslau, 4. Juli 1925. Der Abschluß der ersten Hälfte des laufenden Jahres brachte unserem Strom endlich die langerehnte Wasseraufbesserungen. Nachdem der Ratiborer Pegel am 29. 6. früh noch 0,99 m zeigte, stieg das Wasser am Nachmittag in wenigen Stunden auf 3,16 m, erreichte am 30. 6. nachmittags den Höchststand von 5,93 m, fiel dann etwas, um in der Nacht vom 1. zum 2. Juli wiederum bis auf 6,16 m anzuschwellen. Der Scheitel des Hochwassers läuft heute morgen durch Breslau. Die Nadelwehre auf der oberen Oder sind naturgemäß überall gelegt worden, nur bei Januschkowitz war es infolge Anschwellung zahlreicher Faschinen nicht möglich. Die vorübergehend hierdurch eingetretene Behinderung der Schifffahrt wird voraussichtlich morgen wieder behoben sein; sonstige Störungen sind bisher nicht zu melden. Auch die Schützen des Ranserner Wehres im Mittelloch wurden gehoben, so daß es möglich war, einen großen Teil der versommerten Schifffahrt durch das Wehr abschwimmen zu lassen. Bis gestern abend haben Ransern 408 beladene Talkähne passiert; der Rest der versommerten Schifffahrt (etwa 200) wird mit dem Ablauf des Hochwassers voraussichtlich morgen und übermorgen die Oder unterhalb Breslau erreichen.

Die Bergschifffahrt wurde im Interesse der Talschifffahrt zeitweise gehalten; es erreichten Breslau 23 Schleppzüge mit 84 beladenen und 12 leeren Kähnen. Die Tauchtiefe ab Breslau wurde am 1. Juli auf 1,50 m heraufgesetzt.

Die Umschlagsergebnisse in Coselhafen sind augenblicklich stark zurückgegangen; nur 14 000 t Erze wurden gekrant und etwas über 18 000 t vom Waggon zum Schiff umgeschlagen. Stettin belebt sich wieder etwas. Der nun reichlicher zur Verfügung kommende Kahnraum wird, soweit es sich heute übersehen läßt, sowohl in Stettin wie in Hamburg gute Beschäftigung finden. Die Anteilfrachten für Bergladung in den genannten Seehäfen fangen daher auch schon an, etwas nachzugeben.

Schiffsfrachten in Mark je t (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag, Zollabfertigung, Assekuranz, Kippgebühr) Steinkohle: von Breslau nach Berlin 3,80 M, nach Stettin 3,30 M; von Cosel-Oderhafen nach Berlin 6,50 M, nach Stettin 6 M. Von Oppeln wurden keine Geschäfte getätigt. Für andere Güter in ganzen Kahnladungen sowie für Teilmengen treten entsprechende Zuschläge ein. Zwischenstationen zahlen für Teilladungen mindestens die nach der Endstation maßgebende Fracht.

Wasserstände: Ratibor am 28. 6. 25 0,96 m, am 4. 7. 25 2,71 m; Dyhernfurth am 28. 6. 25 0,82 m, am 4. 7. 25 3,88 m; Neiß b. Wartha am 27. 6. 25 —0,22 m, am 3. 7. 25 —0,14 m.

Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin.

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen“ Dampfern verkehren noch eine Anzahl „unregelmäßiger“ Dampfer)
 * bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bezw. Reeder
------	-----------	------------------------	---------------------

Stettin—deutsche Ostseehäfen

Swinemünde-Neufahrwass. u. Pillau	Mont. u. Donnerst.	*D. Freya ab Swde. 7 abds.	J. F. Braeunlich, Stettin	J. Müller, Swinemünde
Stettin-Swinemünde	tägl. mttgs.	*D. Swde., D. Berlin und D. Deutschland	SwinemünderDampfsch.-Ges.	SwinemünderDampfsch.-Ges.
Danzig	7 täg	D. — Ende Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Danzig, Memel	14 täg	D. — Ende Juli	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Königsberg	7 täg	D. Pionier 16. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg	14 täg	D. — Ende Juli	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Elbing	7 täg	D. Elbing IV 14. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	F. Schichau, Elbing
Flensburg	14 täg	D. Saturn 15. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Flensburg Stett. D.-Sch.-G.
Kiel, Bremen	10 täg	D. Otto 21. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel	7 täg			
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth (und Peene-Stationen)	Mittw. und Sonnabend	D. Otto Ippen	H. O Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth (u. Peene-Stat.)	7 täg	D. Stralsund		
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Mittw.	D. Margarete u. MS. Peene	A. Hoffeld, Stettin	Stralsunder Dampfsch.-Ges.
Rügenwalde-Stolpmünde	jd. Sonnab.	D. Reihsfaher u. D. Pommern	A. Hoffeld, Stettin	Stralsunder Dampfsch.-Ges.
Kolberg	jd. Sonnab.	D. Ippen	H. O Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
		MS. Kolberg	A. Hoffeld, Stettin	Westphal, Kolberg

Stettin—Finnland und Randstaaten

Libau	7 täg	D. Rudolf 16. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Riga	7 täg	*D. Regina 11. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
		*D. Nordland 18. Juli		
Leningrad (Petersburg)	7 täg	*D. O.-B. Haken 18. Juli	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval	14 täg	*D. Hela 18. Juli	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval, Helsingfors	3 täg abwechsel.	*D. Ariadne jed. Mittwoch	Gustav Metzler, Stettin	Finska Angfart.A.Helsingfors
Reval, Helsingfors		*D. Rügen jed. Sonnab.	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo, Kotka, Wiborg, Wasa, Mentya		D. Renata 15. Juli		
			Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin

Stettin—Skandinavien

Kopenhagen, Gotenburg	jd. Dienstg.	*D. Odin	
Kopenhagen, Oslo (Christiania)	abwechsel.	D. Stadion II 17	
Skien	jed. Freitag	D. Jolantha 24	
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Drontheim	14 täg	*D. Trondhjem 29	
		*D. Bergenhus 18	
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen	18 täg	D. — nach F	
Stockholm	5 täg abwechsel.	*D. Viktoria 24	
		*D. Straßburg 20	
		*D. Svea 30	
Malmö, Gotenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen	7 täg	D. — Mitt	
Helsingborg und andere süd-schwedische Häfen	7 täg	D. — nach E	
Oxelösund	7 täg		

Stettin—Niederlande

Hamburg	10 täg	D. Käte 16	
Bremen, Kiel	7 täg	D. Otto 21	
Hamburg	10 täg	D. Otto Ippen	
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam	7 täg	D. Phaedra 16	
Amsterdam und Rheinhäfen	14 täg	D. Nero Ende	
Rheinhäfen, Rotterdam, Antwerpen	14 täg	D. Viadra 18	
London	14 täg		
Manchester, Liverpool, Swansea	14 täg	D. Taarnholm ca. 25	

Stettin—Mittelmeer

Flume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Partras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum, Odessa			
--	--	--	--

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin sind die nachfolgend aufgeführten vertraulichen amtlichen Nachrichten zugegangen; diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse I, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist und daß auch die übrigen sich bei der Stelle ansammelnden Nachrichten, deren Überschriften hier zum Abdruck gelangen, im Geschäftszimmer der Stelle Vertretern interessierter Firmen zur persönlichen Einsicht zur Verfügung stehen.

Rumänien: Lage der Leder- und Schuhindustrie.

Ceylon: Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige.

China: Pläne für den Aufbau einer Oelindustrie in der Provinz Shansi.

Frankreich: Preise für den den einzelnen Industrien vom französischen Staat überlassenen Alkohol.

Griechenland: Gründung neuer Aktiengesellschaften.

Bolivien: Bericht über den deutsch-bolivianischen Handelsverkehr.

Lettland: Russischer Transitverkehr mit Lettland.

Polen: Reklamationen bei unrichtiger Verzollung.

Absatzmöglichkeiten in Mittelamerika. Der Reichsnachrichtenstelle ist ein Exemplar der Zeitschrift „Wirtschaft und Verkehr“ zugegangen, in dem sich ein Auszug aus einem Vortrag des Herrn Gesandten Erythropel über die Wirtschaftslage und die Absatzmöglichkeiten in Mittelamerika befindet. Der Aufsatz kann auf dem Büro der Nachrichtenstelle eingesehen werden.

Anschriften von Firmen.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse, Frauenstr. 30 I, liegen Anschriften vor, die Interesse für nachstehende Warengattungen haben:

England: Leinen, Baumwolle, Seiden- und Kunstseidenwaren aller Art — Elektrische Glühlampen — Kabel — allgemeines elektrotechnisches Material — Textilien — Kamelhaar- und Künstlerpinsel — Aluminiumstreifen 518"×166", 518"×332" — Holz für Möbeltischlerei (Barometer, Uhren usw.) — Eisenfässer — Zielfernrohre für Gewehre — Papier — Unterlegscheiben — Speckstein — Ansichtskarten — Gruyere-Käse in kleinen Packungen — Metall — Faconteile für Möbel.

Bulgarien: wünscht abzusetzen: Tabak, Rosenöl, trockenes Gemüse. (Korrespondenz deutsch.)

Türkei: wünscht abzusetzen: rohes Ambra. (Korrespondenz französisch.)



Verzeichnis der im 2. Vierteljahr 1925 im „Ostsee-Handel“ erschienenen Leitartikel.

Schweden.

Nr.

Deutschland.

I. Allgemeines.

Kein Schutzzoll für frische Heringe und für Salzheringe (Syndikus P. Boltze)	15
Die deutschen Ausfuhrindustrien im April (Dr. E. Dovifat)	16
Der deutsch-spanische Handelsvertrag (Dr. E. Schoene)	17
Neue Staatsmittel für das Odergebiet (Stadtrat Dr. Müller)	17
Die Deutsche Verkehrsausstellung München 1925	18
Gegen das Uebermaß kommunaler Abgaben (Syndikus P. Boltze)	19
Die Verkehrsbedeutung des Oderstroms (Stadtrat Dr. Müller)	20
Entwicklung und Bedeutung der pommerschen Wollverarbeitungsindustrie (Dr. E. Schoene)	21
Schiffbau und Schifffahrt in Deutschland und England. (Dr. E. Dovifat)	21
Deutschlands Osthandel und die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen (C. v. Kügelgen)	21
Tagung der Hafentechnischen Gesellschaft und des Oderbundes in Breslau (Dr. E. Bartz)	22
Die sächsische Industrie und die skandinavischen Staaten (Dr. E. Schubert)	23
Die Aufgaben der deutschen Handelspolitik	24

II. Stettin.

Gründung einer Luftverkehrsgesellschaft für Pommern	15
Der Stettiner Hafen im März 1925	15
Schiffahrtsverbindung Stettin-Großbritannien (Dr. A. Klaembt)	17
Der Stettiner Hafen im April	19
Der Stettiner Hafen (Magistratsbaurat Schulze)	20
Stettins Binnenschifffahrt (Dr. E. Bartz)	20
Stettin, das Zentrum des Ostseehandels (Dr. E. Schoene)	20
Die Stettiner Reederei (Dr. A. Klaembt)	20
Die pommersche Portland-Zementindustrie (Dipl.-Ing. H. Engel)	25
Stettin und der Oder-Donau-Kanal (Dr. E. Bartz)	26

Verschiedenes